

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
5000 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Viertel-  
jährlicher Abonnementpreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen  
60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf.,  
durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
5000 Exemplaren.

## Die Reformgesetze.

Dem Abgeordnetenhaus sind die großen Reformgesetzentwürfe mit Ausnahme der Gewerbesteuer-Novelle zugegangen. Im Folgenden sei der Inhalt der Entwürfe in den wichtigsten Vorschriften kurz skizziert:

### 1) Das Einkommensteuer-Gesetz.

Nach den Motiven hat die Regierung ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer zu verschmelzen, den Steuertarif zu verbessern, den minder bemittelten Bevölkerungsschichten Erleichterungen zu gewähren, das Veranlagungs-Versfahren unter Einführung der Selbst einschätzung zu vereinfachen und unparteiisch zu gestalten.

Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von 900 Mark. Die jährliche Steuer beträgt bei einem Einkommen

von mehr als: bis einschließlich:

M.	M.	M.
900	1 050	6
1 050	1 200	9
1 200	1 350	12
1 350	1 500	16
1 500	1 650	21
1 650	1 800	26
1 800	2 100	31
2 100	2 400	36
2 400	2 700	45
2 700	3 000	54
3 000	3 300	66
3 300	3 600	78
3 600	3 900	92
3 900	4 200	106
4 200	4 500	120
4 500	5 000	135
5 000	5 500	150
5 500	6 000	165
6 000	6 500	180
6 500	7 000	195
7 000	7 500	210
7 500	8 000	226
8 000	8 500	242
8 500	9 000	258
9 000	9 500	276

Bei Einkommen von mehr als 9500 bis einschließlich 10 500 M. beträgt die Steuer 300 M. und steigt bei höherem Einkommen bis einschließlich 100 500 M. in Stufen von je 1000 M. um je 30 M., von da ab in Stufen von je 5000 M. um je 150 M.

Für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren wird vom steuerpflichtigen Einkommen bei einem Betrage von nicht mehr als 3000 M. der Betrag von 50 M. abgezogen. Auch sonst können besondere, die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse in der Weise berücksichtigt werden, daß bei Einkommen von nicht mehr als 3000 M. eine Herabsetzung um drei Stufen, bei einem Einkommen von nicht mehr als 6000 M. eine Ermäßigung von höchstens zwei Stufen gewährt wird.

Jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige ist zur Steuererklärung verpflichtet, in welcher das Einkommen, nach den verschiedenen Einkommensquellen gesondert, anzugeben ist. Wer die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt, verliert die Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Jahr.

Der Veranlagung geht eine Vereinschätzung voraus durch besondere Commissionen, bestehend aus dem Gemeindevorstande und Mitgliedern, die theils von der Regierung ernannt, theils von der Gemeindevertretung gewählt werden. Die Veranlagung erfolgt durch die Veranlagungskommission unter dem Vorsitz des Landrats bzw. eines Regierungscommissars und Mitgliedern, die wiederum theils von der Regierung bestellt, theils von den Kreis- bzw. Stadtvertretungen gewählt werden. Gegen die definitive Veranlagung gibt es eine Berufung an die Berufungskommission und in letzter Instanz an einen in Berlin zu errichtenden Steuergerichtshof, dessen Mitglieder theils Beamte des Finanzministeriums, theils solche des Oberverwaltungsgerichts und Kammergerichts sind.

Wissentliche Verschwendungen oder wissentlich unrichtige Angaben in der Steuererklärung oder bei der Beantwortung der gestellten Fragen werden, wenn eine Verkürzung des Staates stattgefunden, mit dem vier-

bis zehnfachen Betrag der Verkürzung, sonst mit dem vier- bis zehnfachen Betrag der Jahressteuer, um welche der Staat verkürzt werden sollte, mindestens aber mit einer Geldstrafe von 100 M. bestraft.

Sind zu den Gemeinde-, Kirchen-, Schulsteuern Personen mit weniger als 900 M. heranzuziehen, so erfolgt ihre Veranlagung hierzu nach folgenden singulären Normalsteuersätzen:

bei einem Einkommen	von mehr als	bis einschließlich	Jahressteuer
— M.	420 M.	2/5 p. Et. des Einkommens	
420 "	660 "	2,40 M.	

Die "Steuerbefreiung" der früher Reichsümmittelbaren soll mit dem 1. April 1894 fortfallen. Die Festsetzung der Entschädigung wird einem besonderen Gesetz vorbehalten.

### 2) Das Erbschaftssteuer-Gesetz.

Die wesentliche Veränderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes soll darin bestehen, daß Erbansätze an Ehegatten und Kinder mit  $\frac{1}{2}$  p. Et. an Ascendenten (Eltern, Großeltern u. s. w.) mit 1 p. Et. besteuert werden, sobald der Anfall 1000 M. erreicht.

### 3) Das Volksschulgesetz.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, soll, nach der beigegebenen Begründung, die Erfüllung sein der in der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gegebenen Verheilung eines Unterrichtsgesetzes, zunächst bloß für die Volksschule. Der Gesetzentwurf umfaßt 203 Paragraphen.

Als Aufgabe der Volksschule wird die "religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweitung derselben in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten" bezeichnet.

Zusammenhängende Ortschaften mit beträchtlicher Kinderzahl, die von dem Sitz der nächsten Volksschulen über  $2\frac{1}{2}$  Kilometer entfernt sind, sollen ihre eigenen Volksschulen haben.

Die einklassige Volksschule soll im Allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen; wo diese Zahl überschritten wird oder die Schulräume nicht ausreichen, kann die Halbtagschule eingerichtet werden. Den Lehrplan der Schulen bestimmt nach örtlichen Rücksichten die Schulaufsichtsbehörde.

Die Schule hat drei Unterrichtsstufen, die jedoch nicht immer auch als besondere Klassen zu gelten brauchen; in den Städten sollen im Allgemeinen Volksschulen mit mindestens drei aufsteigenden Klassen bestehen.

Die Religions-Gesellschaften werden wie folgt berücksichtigt: Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Schulbezirk über 60 steigt, kann die Behörde die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselbe anordnen. Den Religionsunterricht leiten die Religions-Gesellschaften. Für dieselben soll der Pfarrer den Religionsunterricht beaufsichtigen, selbst examinieren, den Lehrer berichtigen, an der Feststellung der Zeugnisse und der Lehrpläne für Religion mitwirken, die Religionslehrbücher billigen oder beanstanden. Die Ferien sollen in ihrer Gesamtdauer jährlich 8 Wochen nicht übersteigen.

Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbstständigen Gutsbezirke und die Schulverbände; die letzteren haben das Recht öffentlicher Corporationen. Diese bürgerlichen Gemeinden und Schulverbände haben die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen aufzubringen.

Schulgeld wird nicht erhoben. Die äußere Verwaltung führt die Gemeinde, die einen Schulvorstand einsetzt. In Gutsbezirken hat der Gutsvorsteher die Verwaltung.

Die Schulpflicht soll mit dem vollendeten 6. Lebensjahr beginnen und mit dem 14. Lebensjahr schließen.

Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde; alle bisherigen Anstellungsberechte der Gemeinde u. c. sind aufgehoben; die Gemeinde hat nur noch ein Vorschlagsrecht. Die Lehrer werden unmittelbare Staatsbeamte. Vom Küsterdienst kann der Lehrer nur befreit werden auf Verlangen der Gemeinde oder der Kirche. Schulaufsichtsbehörde im Sinne des Gesetzes ist die Bezirks-

Die Gehälter bestehen im festem Grundgehalt, Alterszulagen (vom vollendeten 10. Dienstjahr an in 6 Stufen steigend, mindestens 100 M. für einen Lehrer, 70 M. für eine Lehrerin) und Dienstwohnung. Ein Recht auf Alterszulagen steht den Lehrern nicht zu; die Versagung der Alterszulagen ist zulässig nur bei unbefriedigender Dienstführung. Die Pensionsfähigkeit, abgelehnt von Krankheit u. c., beginnt mit dem vollendeten 65. Lebensjahr. Der Mindestbetrag der Pension ist 15/60, der Höchstbetrag 45/60 des Diensteincomings. Wittwen oder Witzen von Lehrern wird ein Gnadenquartal ausgezahlt. Wittwengeld soll 250 M., Waisengeld 50 M. jährlich gezahlt werden.

Die staatliche Beihilfe zu den Volksschullasten wird in folgender Weise gewährt: für die Stelle des alleinigen oder des ersten ordentlichen Lehrers 600 M., des zweiten 400 M., eines anderen ordentlichen Lehrers 300 M., einer ordentlichen Lehrerin 150 M., eines Hilfslehrers oder einer Hilfslehrerin 100 M.

In Kraft treten soll das Gesetz am 1. April 1892.

### 4) Die lex Huene.

Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung der lex Huene beschränkt sich darauf, für die Staatsjahre 1890/91 und 1891/92 die Renten an die Communalverbände um je 10 Millionen M. zu kürzen. Der Betrag von 20 Millionen M. wird dem Reichsminister zur Unterstzung von Gemeinden bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt. Später wird der Betrag dauernd um  $7\frac{1}{2}$  Millionen M. gekürzt, die für Schulzwecke verwendet werden sollen.

### 5) Die Landgemeinde-Ordnung.

Der Entwurf umfaßt 6 Titel und 144 Paragraphen; er bezieht sich auf die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen, Schlesien und Sachsen.

Nach Titel I können Landgemeinden mit einander oder mit Gutsbezirken u. c. auch wider den Willen der Beteiligten zusammengelegt werden.

Der zweite Titel enthält eine vollständige Landgemeindeordnung in 10 Abschnitten. Das Gemeinderecht wird abhängig erklärt vom Besitz eines Wohnhauses oder einem Jahresbetrag von mindestens 3 M. an Gebäude- und Grundsteuer im Gemeindebezirk, oder einem Betrag von mindestens 4 M. an Einkommensteuer (660 bis 900 M. Einkommen). Mindestens zwei Drittel sämtlicher Stimmen müssen in der Gemeindeversammlung auf die mit Grundbesitz angefesselten Mitglieder entfallen. Besitzer, welche 75 bis 225 M. Grund- und Gebäudesteuer entrichten, haben je zwei Stimmen. Besitzer mit einem höheren Steuersatz haben je drei Stimmen. Durch Ortsstatut können diese Sätze noch erhöht werden. Überall, wo mehr als 30 Gemeindemitglieder sind, ist eine gewählte Gemeindevertretung einzuführen von 6 Gemeindeverordneten. Die Zahl kann durch Ortsstatut bis auf 18 erhöht werden. Für die Wahl gilt das Dreiklassenwahlrecht, wie in der Städteordnung. Zwei Drittel der zu wählenden Gemeindeverordneten müssen mit Grundbesitz in dem Gemeindebezirk angefesselt sein. Die Gemeindeverordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Die Wahl geschieht öffentlich zu Protocoll. Gemeindevorsteher und Schöffen werden aus der Zahl der Gemeindemitglieder gewählt; es sind also auch Nichtansässige wählbar. Die Bestätigung wird im bisherigen Umfang beibehalten. Die Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Gemeindevertretung sind öffentlich.

Der dritte Titel der Landgemeindeordnung handelt von den selbständigen Gutsbezirken. Dieser Abschnitt enthält nichts wesentlich Neues.

Der vierte Titel handelt von der Verbindung nachbarlich gelegener Landgemeinden und selbstständiger Gutsbezirke befreit gemeinsamer Erledigung einzelner zu ihrem Wirkungskreise gehöriger kommunaler Angelegenheiten. Mit Genehmigung des Königs können danach auch beim Widerspruch Beteiligter im öffentlichen Interesse solche Communalenheiten verbunden werden zur Wahrnehmung einzelner zu ihrem Wirkungskreis gehöriger Angelegenheiten. Die Rechtsverhältnisse werden durch Statut geregelt, welches in Ermangelung freier Vereinbarung durch den Kreisausschuss festzulegen ist. In letzterer Falle wird für den Verband ein Verbandsausschuss und ein Verbandsvorsteher eingesetzt. Der Verbandsausschuss setzt sich aus Gemeindevorstehern, Schöffen und Gutsvorstehern zusammen nach Verhältnis

der directen Staatssteuern der Communaleinheiten. Der Verbandsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsteher für 6 Jahre. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen für die Landgemeinden sinngemäß zur Verwendung.

Der fünfte Titel handelt von der Aufsicht des Staats, der sechste Titel enthält Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Das Gesetz soll am 1. April 1892 in Kraft treten. Bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ist eine allgemeine Prüfung der Verhältnisse der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke zu dem Zwecke vorzunehmen, um diejenigen Bezirkveränderungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden und alsbald ausführbar sind, herbeizuführen.

Es ist uns des Raumangels wegen nicht möglich, die großen Gesetzentwürfe, die sich zum Theil über viele Seiten erstrecken, im Wortlaut zu bringen. Auch können wir aus demselben Grunde heute noch nicht in eine eingehende Würdigung derselben eintreten. Wir behalten uns aber vor, die Licht- und Schattenseiten der neuen Gesetzentwürfe in mehreren Artikeln zu besprechen. Heute sei nur das Eine erwähnt, daß der Wille derjenigen, welche die Vorlagen ausgearbeitet haben, wohl ein guter gewesen sein mag, daß aber das Fleisch schwach war. Die Staatsmänner, die Fürst Bismarck großgezogen hat, können beim besten Willen nicht aus ihrer reactionären Haut herauschlüpfen. Und so sind wohl die Grundgedanken der Reformgesetzgebung in Preußen vielfach lobenswerth, aber in der Ausführung der Details häufig nicht erfassbar. Es wird unsere Aufgabe sein, dies im Einzelnen nachzuweisen.

## Lagesereignisse.

Der Kaiser hielt gestern in Leylingen eine Hofstäd ab. Erst heute Abend lehrt der Kaiser von Leylingen nach Berlin zurück.

Der Reichskanzler v. Caprivi hat beim italienischen Hof sowie bei Crispi den besten Eindruck hervorgerufen, und es hat sich eine vollständige Ueber-einstimmung in allen Fragen ergeben.

Der Rücktritt des Landwirtschafts-ministers Freiherrn v. Lucius erfolgt am 1. December. Dieser Intimus des Fürsten Bismarck sträubt sich gegen jede Ermäßigung der Getreide- und Viehzölle auch Österreich-Ungarn gegenüber, und so hat sein Ständlein als Minister geschlagen. Als seinen Nachfolger nennen einige Blätter den agrarischen Centrumsführer Freiherrn v. Huene. Zwischen Huene und Lucius aber wäre in Bezug auf die Getreide- und Viehzölle kein Unterschied.

Der Eindruck, den die preußische Thronrede im Auslande, auch in Russland, hervorgerufen hat, ist ein sehr guter.

Der Bundesrat genehmigte vorgestern mehrere Staatsentwürfe pro 1891/92, sowie einige Erhöhungen von Beamtenbesoldungen.

Das neue Zuckersteuergesetz ist dem Bundesrat zugegangen. Der Entwurf schlägt eine Herabsetzung der Materialsteuer bis zur Abschaffung derselben, und eine entsprechende stufenweise Erhöhung der Verbrauchssteuer vor. Dadurch sollen aus der Zuckerbesteuerung 28 Millionen Mark mehr herausgeschlagen werden. Am 1. August 1892 soll die Materialsteuer in Wegfall kommen; statt der Ausfuhrvergütung aber soll noch bis zum 31. Juli 1895 eine offene Ausfuhrprämie gezahlt werden.

Das Alters- und Invalidengesetz tritt bestimmt am 1. Januar 1891 in Kraft. Der Entwurf einer bezgl. Verordnung ist bereits dem Bundesrat zugegangen und vorgestern an die Ausschüsse überwiesen worden.

Der Reichstag wird seine Sitzungen erst am 2. December wieder aufnehmen.

Wie gemeldet wird, steht die Aufhebung des Jesuitengesetzes im Lauf der nächsten Tagung des Reichstags bestimmt zu erwarten.

Die Handelsvorstände von Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg haben anlässlich der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Österreich-Ungarn und der davon erwarteten Ermäßigung des Zolles auf österreichisch-ungarisches Getreide beschlossen, eine gemeinschaftliche Action gegen Differentialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorstände in dieser Beziehung zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern.

Das Gericht, der Abgeordnete Windthorst sei von einem Herzfelder besessen, bestätigt sich erfreulicherweise nicht.

Mit Stöder's Pension, so klagt der „Reichsbote“, sieht's noch fraglich aus, denn Kirchenordnungsmäßig können Geistliche der Landeskirche nur dann pensioniert werden, wenn sie durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig sind. Beides ist bei Stöder nicht der Fall, und die Domgemeinde selbst hat keinen Pensionsfonds für ihre Geistlichen.

Kurt Toeppen, der frühere Vertreter der Witwengesellschaft in Ostpreußen, ist der „Reichsbote“, sieht's noch fraglich aus, denn Kirchenordnungsmäßig können Geistliche der Landeskirche nur dann pensioniert werden, wenn sie durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig sind. Beides ist bei Stöder nicht der Fall, und die Domgemeinde selbst hat keinen Pensionsfonds für ihre Geistlichen.

Die Lessiner Versöhnungskonferenz hat in

mehreren Punkten zur Anbahnung einer Verständigung geführt, nur über die Wahlen in den Verfassungsrath hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt.

Gestern haben die niederländischen Generalstaaten die Vorlage betr. Ernennung der Königin zur Regentin einstimmig angenommen. Die Königin wird nächsten Donnerstag den Eid als Regentin leisten.

Die Kundgebungen für das allgemeine Stimmrecht, welche in der jüngsten Zeit in Belgien veranstaltet worden sind, scheinen doch nicht ganz vergeblich gewesen zu sein. Aus Brüssel wird nämlich gemeldet, daß in dortigen Regierungskreisen verlautete, der Kammer werde in aller nächster Zeit ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen das Stimmrecht bei den Kommunal- und Provinzialwahlen eine exzessive Ausdehnung erfahren sollte.

Der bekannte Antislaverei-Apostel Cardinal Laubierie, Bischof von Algier, hat am Mittwoch in einem Trichterspruch den französischen Clerus aufgefordert, die französische Regierung voll und ganz anzuerkennen. Er fügte hinzu, er fürchte nicht, daß seine Ansichten von berechtigter Seite, d. h. also vom Papst, deskavouirt werden würden.

Das Duell zwischen den Boulangisten Dérouëde und Laguerre ist unblutig verlaufen. Wegen des Duells sollen die Herren in das Zellengefängnis zu Charleroi abgeführt worden sein.

Das Abkommen zwischen Portugal und England betreffend die Herstellung eines modus vivendi im Sambesigebiet ist gestern in London ratifiziert worden.

Portugiesische Studirende der Universität Coimbra haben ein mit 121 Unterschriften versehenes republikanisches Manifest veröffentlicht.

Ueber die Wirren in Mittelamerika meldet ein Telegramm aus New York am Donnerstag: Einem aus San Salvador hier eingegangenen Telegramm zu folge, telegraphirte der Präsident von Honduras, General Bogran, an den Präsidenten von San Salvador, General Ezeta, daß er sich günstig gesehen habe, die Hauptstadt Tegucigalpa zu räumen und seine Regierung in Tamara zu etablieren. Er habe übrigens nach bestigem Kampf dem Insurgentenführer Sanchez seine Verbindungsweg nach Tegucigalpa abgeschnitten. In dem Telegramm wird weiter gemeldet, daß Präsident Ezeta sich wahrscheinlich neutral verhalten werde. — Neueste Meldungen besagen, daß Bogran seine Streitkräfte reorganisiert hat und jetzt den Insurgentenführer Sanchez in Tegucigalpa belagert.

## Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 15. November.

In der gestrigen Versammlung des Gewerbe- und Gartenbau-Bereins setzte Herr Kaufmann August Förster seinen Bericht über Vor kommisse und neue Erfahrungen auf dem Gebiet des Weinbaus fort. Von Interesse waren besonders seine Mittheilungen über die Rolle, welche der Gerbstoff im gährenden Most und später bei der Schönung des Weines spielt. Es ist das Verdienst des Professors Nehler in Karlruhe, in diesem Punkte volle Klarheit geschafft und den Weinproduzenten höchst nützliche Ratschläge ertheilt zu haben. Den Mangel an Gerbstoff in den deutschen Rothweinen erachtet Nehler zweitmaßig durch Hinzufügung gesunder, zerquetschter Beeren zum gährenden, von den Trestern abgetrockneten Rothwein-Most. Ein gewisser Betrag an Gerbstoff ist auch dem Weißwein von Nutzen und wird in ähnlicher Weise aus gesunden Beeren während der Gährung extrahirt. Nur ein nicht ganz gerbstoffreier Weißwein wird durch Schönungsmittel vollkommen klar. — Eine schwere Aufgabe ist den Chemikern neuerdings durch die Untersuchung von Cognac gestellt, die ihnen von der Steuerbehörde häufig zugemutet wird, um den edten, mit 125 Ml. versteuerten Cognac von dem unechten 180 Ml. Zoll bedingenden mit Sicherheit zu unterscheiden. Ist Cognac das Product der Weindestillation oder das Product eines Weindestillats? Das ist die Frage! Darf dem Cognac, ohne ihm seinen Charakter zu nehmen, auch auf kaltem Wege Wasser, Sprit, Baudouleur, Aroma beigelegt werden? Die Chemiker erklären, der echte Cognac im Sinne des reinen Productes der Weindestillation existiert überhaupt kaum mehr, das Publikum verlange Aenderungen, Süße, Aroma; es sei daher unmöglich für den Chemiker, die gestellte Frage zu beantworten. Der Praktiker, die gesuchte Weinzung sei der ungleich kompetenteren Beurtheiler. Thatsache sei, daß die besten Cognacs von der Steuerbehörde als gefälscht beanstandet, grobe Imitationen als echte Cognacs zu niedrigem Zoll auf importiert werden. Frankreich könne an reinen Wein-Cognacs vielleicht 20—30 000 Hectoliter herstellen, exportire aber Hundertausende von Hectolitern. — Wir müssen es uns versagen, auf die mancherlei interessanten Ausführungen des Vortragenden über verschiedene andere Punkte näher einzugehen und erwähnen nur noch, daß der Brägerkasten sich mit mehreren interessanten Fragen beschäftigt, deren Beantwortung die Versammlung bis nach 10 Uhr zusammenhielt.

In die Aerztekammer für die Provinz Schlesien wurde kein Grünberger Arzt als Mitglied gewählt, dagegen als Stellvertreter die Herren Kreisphysicus Sanitätsrat Dr. Schirmer und Sanitätsrat Dr. Haussleutner.

Wie wir hören, ist Herr Premier-Lieutenant Kämpfse hier die vacante Postdirektorei zu Neidenburg vom 1. December ab übertragen worden.

Am 1. December wird Herr Postsecretair Rendschmidt aus Hahnau an das hiesige Postamt versetzt.

\* Wie s. B. mitgetheilt, war der verantwortliche Redakteur des „Grünberger Wochenblattes“ wegen Beleidigung des Bezirkscommandos zu Freystadt zu einer Geldbuße verurtheilt worden. Der betreffende Artikel, der von der Kolziger Fabriken-Affäre handelte, war mit Quellenangabe dem „Deutschen Reichsblatt“ entnommen worden. Das letztere bezw. dessen Redakteur, Joh. Bartsch, ist dann gleichfalls verklagt worden. Am Dienstag stand öffentlicher Termin vor dem Landgericht I Berlin statt; derselbe wurde befußt Vernehmung anderer Zeugen vertragt.

\* Der Färberel-Arbeiter Gottfried Siebler aus Deutsch-Kessel steht mit dem heutigen Tage auf eine fünfundzwanzigjährige ununterbrochene Thätigkeit in der Färberel des Herrn Mennel zurück. Bei den heutigen sozialen Verhältnissen ist ein derartiges Vorkommen wohl erwähnenswerth, denn es legt für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ein schönes Zeugniß ab. Unser Magistrat hat diesem Gedanken auch in einem herzlichen Anerkennungsschreiben an den treuen Arbeiter Aufdruck gegeben und demselben ein Geldgeschenk von 30 Mark gegeben.

\* Seit einigen Monaten ist man damit beschäftigt, den Oderstrom seiner ganzen Länge nach zu vermessen, und ist diese Arbeit jetzt von der Quelle aus bis an die Grünberger Kreisgrenze vollendet. In Kilometer-Entfernung sind abwechselnd rechts- und linkssichtig des Fluslaufes Stationssteine festgestellt. Gleichzeitig ist damit eine genaue Berechnung des Gefälles der Oder verbunden.

\* Die Schlesische Provinzial-Synode beschloß vorgestern, um sich eine wirksame Theilnahme an den Berufungen in evangelisch-theologische Professuren zu sichern, für den durch den Generalhaupt- und Vorstand verstärkten Oberkirchenrat die Erlaubnis anzustreben, kirchliche Bedenken gegen eine vorgeschlagene Person dem Könige unmittelbar vorzutragen. Ferner wurde ein Antrag betreffend die Erwirkung von Staatsmitteln zur Gründung neuer Parochien angenommen und beschlossen, die Generalsynode um Vorlegung eines Stolgebüchern-Ablösungs-Gesetzes zu ersuchen. — Gestern beschloß die Synode zunächst, auf die verfassungsmäßige Erledigung des von der zweiten ordentlichen Generalsynode unter dem 22. October 1885 angenommenen Kirchengesetzes über das Diensteinkommen der Geistlichen hinzuwirken. Dann wurde über einen Antrag der Synode Hirschberg, durch Consistorialverfügung bei der Trauung gefallener Brautpaare die Überkennung kirchlicher Ehrenrechte in der ganzen Provinz zu allgemeiner, gleichmäßig geübter Pflicht gemacht zu sehen, zur Tagesordnung übergegangen. Dasselbe geschah mit einem Antrag auf Befreiung der Lehrer von den niederen Küsterdiensten. Schließlich wurde eine Kirchen-Collecte für den Schlesischen Herberg-Verband bewilligt.

\* Der Oberpräsident der Provinz Schlesien gedenkt, wie der „Bresl. Ztg.“ offiziell gemeldet wird, auf die Petitionen der Vereine zum Schutz des Handels und Gewerbes genaue Erhebungen über die behaupteten Schäden, welche durch Consumente und Cantinen verursacht würden, anzustellen.

\* Die Wünsche der Agrarier bezüglich Unterdrückung der Sachsgängerei durch Maßnahmen der Regierung haben keine Aussicht erfüllt zu werden. Der Regierungspräsident von Oppeln, Dr. v. Ritter, aus dessen Regierungsbezirk die Mehrzahl der Sachsgängerei kommt, sprach es auf der Provinzialsynode offen aus, daß die Sachsgängerei so lange fortbestehen werde, als die leitigen wirtschaftlichen Verhältnisse Oberschlesiens sich nicht änderten. Verwaltungsmäßig würden die Auswanderung nicht verhindern, ja selbst nicht nachhaltig beschränken. Uebrigens trat er der Auffassung entgegen, als sei Leichtsinn und Fäderlichkeit in der Regel Ausgangspunkt und Folge der Sachsgängerei — eine große Anzahl Sachsgängerei wirtschaftlich vielmehr sehr verständig mit dem Ersparten und lege dadurch den Grund zu einer besseren Ertritts.

□ Deutsch-Wartenberg, 15. November. Die heutige Feier des 50jährigen Forstjubiläums des Herrn Oberförster Herrlich hier verlief glänzend. Herr Landrat v. Sehert-Thoss aus Grünberg überreichte dem Jubilar den ihm verliehenen Königl. Kronenorden 4. Klasse. Seitens der Herrschaft, Fr. Renate Friedenthal, der Tochter des verstorbenen Ministers Friedenthal, wurde er zum Forstmeister ernannt. Eine Anzahl Glückwunschräder, u. a. vom Kreis-Auschuß des Kreises Grünberg und vom hiesigen Kriegerverein, waren eingelaufen.

— Wilden Knaben ist das Folgende vorzulegen: Vorgestern Nachmittag ist der Schulnabe Noack aus Neusalz a. O. verunglückt. Derselbe war mit einigen Kameraden in der Gegend des Raudener Zollhauses hinter einem Eichhörnchen her und kletterte derselben auf einen Baum nach. Dabei stürzte er herab und verletzte sich so schwer, daß er mittels Wagen nach Hause gebracht werden mußte, wo er nun längere Zeit das Bett wird hüten müssen.

— Der vom Amtsgericht Neusalz wegen Urkundenfälschung verfolgte Ziegeleiarbeiter Wolff wurde vor einiger Zeit in Freystadt dingfest gemacht. Wolff verstand es aber, am Dienstag aus der Untersuchungshaft zu entkommen und seinen Weg nach Neusalz zu nehmen. Es gelang, des Burschen in Neusalz habhaft zu werden; unter sicherer Bedeckung wurde derselbe nach Freystadt zurücktransportiert.

— Im Landtagswahlkreise Crossen-Büllighau wurde bei der Erstwahl Landrat v. Böckelberg-Schönw (conf.) mit großer Majorität gewählt.

— Der Knabe Karl Merten genannt Hentschke aus Schwedius, welcher in der Büllighauer Erziehungsanstalt zur Zwangserziehung untergebracht

war, hat sich am 10. d. Mts. aus letzterer heimlich entfernt. Es wird ersucht, denselben im Betretungs-falle festnehmen und dem Vorstande der Zälichauer Erziehungs-Anstalt zuführen zu lassen.

— Im Kreise Zälichau ist die Maul- und Klauenseuche unter den Kindviehbeständen der Gemeinden Buckow und Schmölln sowie des Domini- niums Kay ausgebrochen.

— In Guben wurde vorgestern der Prozeß gegen die des Münzverbrechens angeklagten Marggraff und Genossen verhandelt und zu Ende geführt. Dieselben hatten Falsificate von 10 Coupons des schlesischen 3½ prozentigen Pfandbriefs Nr. 32 669 über 26,25 Mark angefertigt bzw. in Verkehr gesetzt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Es wurden verurtheilt: Der Lithograph Paul Marggraff aus Grossen a. d. O. zu 3 Jahr 6 Mon. Gefängnis und 4 Jahr Ehrverlust, der frühere Laufbursche Marggraffs, Paul Striezel, zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrverlust, der Steinträger Emil Kräger zu 2 Jahr Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust; die Handarbeiterin Selma Hanschke wurde wegen Münzvergehens zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt; Buchdrucker August Will wurde freigesprochen.

— Die in Sommerfeld und Umgegend seit einiger Zeit herrschende Aufregung über die sich so häufig wiederholenden Schadenfeuer durfte sich nunmehr legen, da es der Polizei gelungen ist, den Brandstifter in der Person des 12jährigen völlig verworfenen Knaben Wilh. Ribbeck zu fassen. Der Taugenichts sollte in Zwangserziehung kommen, weil er schon seit Monaten keine Schule mehr besuchte und sich vagabondirend, von Diebstahl, Betteln und Einbrechen lebend, auf den Dörfern der Umgegend herumtrieb.

— In einem Saganer Hotel hatte sich ein Sergeant Haase vom Grenadier-Regiment Prinz Friedrich Karl von Preußen Nr. 12 mit einer jungen Dame aus Stettin eingekauert, nachdem er sich ohne Urlaub aus seiner Garnison Frankfurt a. O. entfernt und seinem Feldwebel brieflich mitgetheilt hatte, er werde sich erziehen. Als gestern Nachmittag die Saganer Polizei zu seiner Verhaftung schritt, gab er zwei Schüsse auf sich ab, deren einer ihn leicht an der Stirn verwundete, während der andere fehl ging. Gestern wurde er nach Frankfurt zurücktransportiert, während das Dänchen veranlaßt wurde, Sagan schleunigst zu verlassen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

Rügen. Gänsebrust,  
Thür. Cervelatwurst,  
„ Trüffel-Leberwurst,  
„ Sardellen-Leberwurst,  
Wiener Würstchen,

Helgol. Hummern (in Dosen),  
neue Sardines à l'huile,

Kieler Bücklinge,  
Elbinger Neunaugen,

marin. Aal, in Dosen à 1 M. 20 Pf.,  
Delicateshheringe à Dose 1 M. 25 Pf.

(in Tomaten-, Bouillon- u. Weinsauce),  
Appetit-Silds, à Dose 70 Pf.,

Anchovis, à Glas 50 Pf.,  
Sardinen, russische, à Glas 50 Pf.,

Corned Beef (Pökelrindfleisch),  
1 Pfund-Büchse 80 Pf.,

2 Pfund-Büchse 1 M. 20 Pf.

bei **Max Seidel.**

— Der Gothaer Kaufmann Brüning, vielfach wegen Lotterievergehen mit hohen Geldstrafen (600 Mts.) vorbestraft, hatte einem Schweidnitzer Kaufmann einen Prospect zur Gothaer Landeslotterie über- sandt. Dieserhalb angeklagt, wurde Brüning zu einer Geldstrafe von 200 Mts. verurtheilt.

— Im Kreise Zälichau ist die Maul- und

Klauenseuche unter den Kindviehbeständen der Ge- meinden Buckow und Schmölln sowie des Domini- niums Kay ausgebrochen.

— In Guben wurde vorgestern der Prozeß gegen die des Münzverbrechens angeklagten Marggraff und Genossen verhandelt und zu Ende geführt. Dieselben hatten Falsificate von 10 Coupons des schlesischen 3½ prozentigen Pfandbriefs Nr. 32 669 über 26,25 Mark angefertigt bzw. in Verkehr gesetzt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Es wurden verurtheilt: Der Lithograph Paul Marggraff aus Grossen a. d. O. zu 3 Jahr 6 Mon. Gefängnis und 4 Jahr Ehrverlust, der frühere Laufbursche Marggraffs, Paul Striezel, zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrverlust, der Steinträger Emil Kräger zu 2 Jahr Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust; die Handarbeiterin Selma Hanschke wurde wegen Münzvergehens zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt; Buchdrucker August Will wurde freigesprochen.

— Die in Sommerfeld und Umgegend seit einiger Zeit herrschende Aufregung über die sich so häufig wiederholenden Schadenfeuer durfte sich nunmehr legen, da es der Polizei gelungen ist, den Brandstifter in der Person des 12jährigen völlig verworfenen Knaben Wilh. Ribbeck zu fassen. Der Taugenichts sollte in Zwangserziehung kommen, weil er schon seit Monaten keine Schule mehr besuchte und sich vagabondirend, von Diebstahl, Betteln und Einbrechen lebend, auf den Dörfern der Umgegend herumtrieb.

— In einem Saganer Hotel hatte sich ein Sergeant Haase vom Grenadier-Regiment Prinz Friedrich Karl von Preußen Nr. 12 mit einer jungen Dame aus Stettin eingekauert, nachdem er sich ohne Urlaub aus seiner Garnison Frankfurt a. O. entfernt und seinem Feldwebel brieflich mitgetheilt hatte, er werde sich erziehen. Als gestern Nachmittag die Saganer Polizei zu seiner Verhaftung schritt, gab er zwei Schüsse auf sich ab, deren einer ihn leicht an der Stirn verwundete, während der andere fehl ging. Gestern wurde er nach Frankfurt zurücktransportiert, während das Dänchen veranlaßt wurde, Sagan schleunigst zu verlassen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei welcher dieser durch Erkrankung am Erscheinen verhindert war, eröffnet hatte. Dr. Müller war von der Strafammer freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte dagegen Revision eingeleget; dieselbe wurde jedoch gestern vom Strafenant des Kammergerichts zurückgewiesen.

— Ueber eine Eheschließung um Mitternacht wird gemeldet: Eine Hochzeitsfeier in Nienburgsdorf, Kreis Lauban, nahm einen, unerwarteten Verlauf. Als Brautpaar und Trauzeugen auf dem Standesamt eintrafen, erklärte der Standesbeamte, die Eheschließung nicht vornehmen zu können, da die Personalacten des Bräutigams aus einem drei Stunden weit entfernten Dörfe nicht eingetroffen seien. Man mußte unverrichteter Sache den Heimweg antreten. Ein Gilbote führte erst nach 11 Uhr Abends mit dem Schriftstück zurück. „Um die mitternächtliche Stunde“ wurde auf dem Standesamt die Eheschließung dann vollzogen.

— Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war gegen Dr. Müller in Glogau von der dortigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden, weil derselbe eine vom Abg. Oberlandesgerichtsrath Schmieder in Breslau zum 28. Februar d. J. einberufene Versammlung in Mühlraditz, bei wel

## Friedrichs-Wilhelms-Realgymnasium.

Zum Besten der Unterstützungsclasse und sonstiger Zwecke des Realgymnasiums werden in diesem Winter fünf Vorlesungen in der Aula gehalten, außerdem findet ein Concert statt.

Die erste Vorlesung hält am Sonntag, den 16. November, pünktlich 5 Uhr abends,

Direktor Dr. Raeder über die „Shakespeare-Baco-Frage“.

Preis für alle Vorlesungen und das Concert 3 M. Einzelbillets für eine Vorlesung 0,75 M. für das Concert 1,25 M. Schülerbillets 0,25 M. Billets zu haben in der Buchhandlung des Herrn Scholz.

## Finke's Concert-Etablissement.

Sonntag, den 16. November 1890, Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr:

## 2 große Concerte

(Concert-Kapelle.)

Direction: Kapellmeister G. Beer.)

Entree a Person 30 Pf.

Nach dem Abend-Concert:

## Ball.

## Etablissement Louisenthal.

Heut Sonntag:

## Ballmusik,

ausgeführt von der Kapelle des Herrn G. Schumacher.

Orchester mit 8 Mann besetzt.

Anfang 4 Uhr. H. Schulz.

## Gesundbrunnen.

## !! Ball-Musik !!

Um 10 Uhr: große Polonaise.

## Goldner Stern.

## Tanzmusik

der Kapelle des Herrn Schumacher.

Anfang 5 Uhr.

## Café Waldschloss.

Heut Sonntag:

## Flügel-Unterhaltung

mit Piston-Begleitung.

## Große Polonaise.

Deutscher Kaiser.

Flügel-Unterhaltung.

Walters Berg.

Heut Sonntag lädt zur

## Flügel-Unterhaltung

mit Piston-Begleitung.

ergeb. ein. Anf. 5 Uhr. P. Segiet.

Große Polonaise mit Verloosung.

## Schützenhaus.

Heut Sonntag:

## Flügel-Unterhaltung.

Anfang 5 Uhr.

Musik vom Louisenthal.

## John's Etablissement.

Flügel-Unterhaltung

mit Piston-Begleitung.

## Goldner Frieden.

Heut Sonntag:

## Flügel-Unterhaltung

mit Piston-Begleitung.

## Barndt'sche Mühle.

Sonntag, den 16. d. Mts.:

## Musikal. Unterhaltung.

Zum Kaffee frisches Gebäck.

Um zahlreichen Besuch bittet

Paul Thuns.

## Ev. Männer- u. Jünglings-Verein.

Montag Abend Generalversammlung.

Der Vorstand.

## Verein Concordia.

Dienstag: Abend-Unterhaltung

im Waldschloss. Der Vorstand.

Fachwissenschaft

der Schneider-Zunft.

Vereins-Abend: Montag, den 17. d. M.

im Deutschen Kaiser.

# Herrmann Brinitzer.

## Große Preisermäßigung.

Von heute ab offerire ich sämtliche Artikel meines großen Lagers für den Winterbedarf zu bedeutend herabgesetzten Preisen und mache aufmerksam auf

### einen Posten Kleiderstoffe, reine Wolle,

Flanelle, Rockzeuge, Jackenstoffe, Unterrockstoffe und diverse Rester zu unglaublich billigen Preisen.

### Ferner für den täglichen Bedarf:

Barchend, weiß und bunt, Elle 20, 25, 30-50 Pf.

Barchendflanelle zu Hemden, Elle 20, 25, 30, 35 u. 40 Pf.

Hemdentuch u. Dowlas, Elle 20, 25, 30, 40 Pf.

Wallis für Bett- u. Leibwäsche, Elle 30-50 Pf.

Damast für Negligés und Bettbezüge, Elle 40-60 Pf.

Züchen und Inletts, Elle 25, 30-45 Pf.

Piquébarchend, Elle 35-50 Pf.

Läuferstoffe, Elle 40-70 Pf.

Jutegardinen, von 15 Pf. die Elle an,

Großes Lager von Teppichen, Bettvorlagen, Cocus, Möbelstoffen, Portierenstoffen, Tischdecken und Gardinen.

### Wintermäntel u. Jaquettes

treffen täglich neue Sendungen ein.

### Herrmann Brinitzer.

### Tuch-Müsschnitt.

Hochelagante Winter-Überzieher- und Anzug-Stoffe, glatte Damentuch und Flanelle in prächtigen Farben und Mustern, empfiehlt billigst

R. Franz.

### Achtung!

Winterüberzieher, Kaiser-Mäntel, Schlafröcke, Jaquetts u. Toppes, sowie complete Anzüge &c. kaufen man am besten und billigst nur bei

Emanuel Schwenk, Hospitalstr., zur goldenen 27, nahe am Silberberg.

Heute Abend von 8 Uhr abends an, wo zu ergebenst einladet

Ad. von Morze.

Pfannenkuchen täglich frisch Negelein. empfiehlt

echtem Kulmbacher.

Deutsches Haus.

Neue türk. Pfannen.

C. J. Balkow.

## Brauerei Günthersdorf.

### Zur Kirmes

lädt ganz ergebenst ein W. Brüssel.

Sonntag, den 16. d. M., lädt zur Kirmes

freundlichst ein Grossmann, Heinrichsdorf.

## Brauerei Ochelhermsdorf.

### Zur Kirmes,

als den 16. d. Mts., lädt ergebenst ein C. Lange.

Montag, den 17. d. Mts., zur Kirmes

lädt ergebenst ein Herm. Hosenfelder, Ochelhermsdorf.

Sonntag, den 16. und Mittwoch, den 19. d. Mts.,

lädt zur Kirmes

freundlichst ein Gastw. Wecke, Droschlau.

Sonntag, den 16. u. Mittwoch,

den 19. d. Mts., lädt zur Kirmes

ganz ergebenst ein.

Donnerstag: Pökelabendbrot.

E. Schmolinski, A. Schädel,

Kapellmeister, Gastwirth,

Rothenburg a. O. Droschlau.

Sonntag, den 16. d. Mts., lädt zur

Kirmes

freundlichst ein Gastwirth Reimann,

Polnisch-Kessel.

## Gasthof Hohenzollern.

### Kirmes

Heute Sonntag zur

lädt freundlichst ein

J. Walter, Schertendorf.

Alle Maurer- u. Dachdecker gesellen

werden zum Quartal Montag, den

24. d. Mts., auf die Herberge hiermit

ergebenst eingeladen.

Das Quartal der Zimmerer findet

Montag, den 24. d. Mts., statt,

wozu Kameraden von Stadt und Land

freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

### Apfelwein und

### Apfelwein-Bowle

empfiehlt

Grünberger Spritfabrik R. May.

Vorzüglichen Apfelwein und

Apfelwein-Bowle

empfiehlt

O. Rosdeck.

Alten Roth- und Weißwein L. 70 pf.

Apfelw. 25 pf. R. Brunzel, Berlinstr. 94.

89r W. L. 80 pf. bei G. Kube,

88r W. L. 70 pf. bei Hospitalstr.

88r L. 56 pf. Stolpe, Tischlernstr., Niedrstr.

89r L. 75 pf. Jos. Stark, Neustadtstr. 2.

1888r W. à L. 60 pf. C. Krüger jun.

88r L. 60 pf. Theod. Piltz, fach. Kirchstr. 6.

89r L. 74 pf. Dr. P. Jachmann, Grünstr. 18.

88r Wein L. 60 pf. Schmidt, Brodm. 5.

Weinauslauf bei:

A. Helbig a. d. Kinderbew.-Anstalt, 89r 80 pf.

B. Jacob, Krautstr., 87r 60 pf.

Gust. Jacoby, Berlinstr. 32, 88r W. 60 pf.

Michaelis, Bahnhofstr., 89r W. 80 pf.

Böttcher Krause, Krautstr., 89r 80 pf.

Derig, Tischl., 88r W. 60, 86r W. 80 pf.

A. Herrmann, Schuhmchstr., Norstr., 89r 80.

Meerkat, 89r 80 pf.

Herrmann Kapitsche, Lanstr., 89r 80 pf.

Schaffran, Unt. Fuchsburg, 89r W. 80 pf.

W. König, Krautstr. 45, 89r 80 pf.

Leop. Binder, Lachter, 89r 80 pf.

Heim. Mangelsdorf, Krautstr., 89r 80 pf.

W. Becker, Mittelstraße, 89r 80 pf.

Winzer Niedorf, Neustadtstr., 88r 60 pf.

H. Elsner, Schneiderstr., 89r W. 80 pf.

Kretschmer, Ofenfabrikant, 89r 80 pf.

### Evangelische Kirche.

Am 24. Sonnabend n. Trinitatis:

Bormittagsgyr.: Herr Pastor tert. Bastian.

Nachmittagspr.: Dr. Bast. sec. Gleditsch.

Gottesdienst in Sawade: Herr Pastor prim. Lonicer.

### Evangelisch-luth. Kirche.

Freitag Abend 8 Uhr: Bibelstunde.

Am 24. Sonntag nach Trinitatis:

Bormittag 9 Uhr u. Nachmittag 2 Uhr:

# 1. Beilage zum Grünberger Wochenblatt № 138.

Sonntag, den 16. November 1890.

## Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus beauftragte am Donnerstag sein Präsidium, zur bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln. — Auf der Tagesordnung stand zunächst die Wahl des Präsidiums. Dieselbe giebt die Acclamationswiederwahl des Abg. v. Kästner zum Präsidenten, v. Heremann und v. Benda zu Vicepräsidenten; die bisherigen Schriftführer werden wiedergewählt. Darauf erhob sich Ministerpräsident v. Caprivi: Ich habe die Ehre folgende Entwürfe vorzulegen: 1. den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes; 2. den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes; 3. den Entwurf eines Gesetzes betr. die öffentlichen Volksschulen; 4. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885 betr. die Ueberweisung von Erträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingingen, an die Communalverbände und 5. den Entwurf einer Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie. — Eine längere Hinausschiebung der Erledigung dieser Arbeiten erschien dem Staatsministerium nicht thunlich, auch die Verschiebung einzelner Aufgaben erschien nicht möglich, da alle Arbeiten sich so ziemlich auf dem gleichen Boden bewegen. Deshalb hat das Ministerium einen so frühen Beginn der Landtagsarbeiten gewählt. Es hoffe um so mehr, daß das gesammte Material in dieser Session wird erledigt werden können, da die Arbeiten des Reichstags diesmal weniger Zeit in Anspruch nehmen werden. Gegenüber laut gewordenen Meinungen wolle er bei dieser Gelegenheit betonen, daß die Regierung nicht geneigt ist, einzelne Gesetze aus den Reformen herauszunehmen zu lassen; sie könne auf keine der Vorlagen verzichten. Ihnen diese zahlreichen Entwürfe vorzulegen, war nur möglich durch Anstrengung aller Kräfte der einzelnen Ressorts. Die Steuerreform wird Sie auf lange hinaus noch beschäftigen; in den nächsten Tagen wird Ihnen auch die Vorlage über die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zugehen. Die Einkommensteuer-Reform bezweckt die Entlastung der weniger Bemittelten (Beifall), sie will die individuellen Verhältnisse mehr ins Auge fassen. (Beifall.) Auch bei der Erbschaftssteuer sollen die weniger Bemittelten frei bleiben; Erbschaften unter 1000 Mk. werden nicht besteuert werden. Das Volksschulgesetz ist schon seit Langem vorbereitet. Es sollen vor Allem die Befreiung vom Schulgeld vollständig durchgeführt und die Lehrergehälter erhöht werden. In Bezug auf die Schulaufsicht soll den Religionsgemeinden nach Möglichkeit entgegen gekommen und ermöglicht werden, daß kein Schulkind ohne Religionsunterricht bleibe. Durch Hinzuziehung der Ergebnisse aus der lex Huene sollen 10 Millionen für Schulzwecke besonders verwandt werden. Der Ihnen vorgelegte Entwurf für die Landgemeinde-Ordnung hält prinzipiell an der Selbstständigkeit der betreffenden Landgemeinden fest, verlangt jedoch, wo es Noth thut, Zusammenlegung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Entwurf fixirt die Zahl der Nichteingesessenen auf ein Drittel in der Gemeindevertretung und gewährt hervorragenden Besitzern größeren Einfluss. Wir müßten uns die Frage vorlegen, werden diese Gesetze in dem Kampfe, der von den staatsscheidenden Elementen inszenirt ist, den Staat schützen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird die Volksschule an Kraft und Wirksamkeit gewinnen, und dies wird der Erziehung und der Zukunft zu Gute kommen. Die Regierung ist der Ansicht, daß die bestehenden Gesetze vollständig ausreichen, der sozialen Gesellschaft gegenüber ihre Schuldigkeit zu thun (Beifall links); wir sind gewillt, unsere Macht rücksichtslos auszuüben, wenn es Noth thut (Beifall), aber wir sind nicht der Meinung, daß wir im Voraus uns neue Kampfmittel schaffen. (Lebhafter Beifall links). Der Staat kann niederschlagen, damit ist aber nichts gethan (Beifall links). Wir müssen dafür sorgen, daß die Liebe und Freudigkeit zum Staat erwächst (Beifall). Die eingebrachten Vorlagen wollen die Vermerken entlasten — das ist Eins. Sie wollen ferner die Liebe zur Gemeinde und damit zum Staat kräftigen. (Beifall.) Wir legen Ihnen heute ein arbeitsvolles Pauschal vor. Die Regierung hofft, daß die Wichtigkeit dieser Aufgaben ihr auch die nötige Arbeitskraft geben wird. Die Regierung meint, daß es jetzt vor Allem auf das Zusammensetzen aller staatserhaltenden Elemente ankommt. Was wollen die kleinen Differenzen über Steuerdeclarations bedeuten gegenüber der Socialdemokratie? Wie in den Kriegen alle Elemente des Staates einig waren im Kampfe gegen den Feind, so bitte ich Sie, alle kleinen Bedenken fallen zu lassen und sich alle zu vereinigen zur Erhaltung des Staates. (Lebhafter Beifall.) — Der Präsident schlägt vor, die nächsten Tage zum Studium der Vorlagen freizulassen und am Donnerstag den 20. d. Mts. 11 Uhr die erste Lesung der Vorlage über die Einkommensteuer abzuhalten. Die Versammlung schließt sich diesem Vorschlage an.

Das Herrenhaus nahm am Donnerstag nur geschäftliche Mittheilungen entgegen. — In der geistigen Sitzung des Hauses wurde die demselben zugegangenen Gesetzentwürfe den verschiedenen Commissionen zur Vorberathung überwiesen. Von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses ist dem Herrenhause Mittheilung

vom Eingang der Reformgesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus gemacht worden. Über die geschäftliche Behandlung dieser Vorlagen im Herrenhause entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Bisher war es üblich, daß alle Entwürfe vor der Berathung im Plenum einer Commission zur Vorberathung überwiesen würden. In diesem Fall aber schlug Präsident Herzog v. Ratibor vor, entgegen dem früheren Verfahren eine erste Berathung im Hause stattfinden zu lassen, nach welcher erst die Entwürfe an die Commissionen gehen sollen. Dieser Vorschlag fand schließlich die allgemeine Billigung. — Nächste Sitzung unbestimmt. Über die großen Reformgesetzentwürfe, die dem Abgeordnetenhaus zugegangen sind, berichten wir das Wichtigste an leitender Stelle.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf betreffend die außerordentlichen Armenlasten zugegangen. In Abänderung des § 31 des Gesetzes vom 8. März 1871 werden die Landarmenverbände verpflichtet, zur Bewahrung, Kur und Pflege der Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden Anstalten in der erforderlichen Zahl und Größe einzurichten und zu unterhalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten trägt der Landarmenverband. Die besonderen Kosten werden vom Landarmenverband mit  $\frac{1}{3}$ , vom Kreis mit  $\frac{2}{3}$  erstatet. Kreise oder Ortsarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise geforgt haben oder in Zukunft eine solche Sorge übernehmen, können von den Einrichtungen des Landarmenverbandes ausgenommen werden.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf betr. die Pensionierung der mittelbaren Staatsbeamten zugegangen. Die Bedeutung des Gesetzes ist im wesentlichen, daß die Berechnung der Pension nicht mehr nach Achtzigsteln, sondern nach Sechzigsteln des pensionsfähigen Einkommens erfolgt. Unter mittelbaren Staatsbeamten versteht man solche, welche zwar berufen sind, als Organe der Staatsgewalt unter öffentlicher Autorität für die Zwecke des Staates zu wirken, welche aber ihre Tätigkeit nicht dem Staat unmittelbar, sondern einer dem Staat untergeordneten, organisch in seine Verfassung eingreifenden Corporation widmen, wie die Gemeindebeamten.

Der dem Herrenhause zugegangene Gesetzentwurf betr. Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Wahl der Stadtverordneten will lediglich eine etwa erforderliche Abänderung der Wahlbezirke ermöglichen und jetzt ferner fest, daß künftig die Ergänzung- und die Ersatzwahlen, wenn auch gesondert, so doch gleichzeitig und in einem Wahlacte vorgenommen werden können.

Das neue Hundesteuergesetz, welches dem Herrenhause vorgelegt worden ist, gestattet den Gemeinden, die Hundesteuer bis auf einen Betrag von 20 M. jährlich zu erhöhen.

Die Arbeiterschutzcommission des Reichstags setzte am Mittwoch Abend die Berathung über "Die Arbeitsordnung" fort. Nach der Vorlage soll auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter "außerhalb der Betriebe" geregelt werden dürfen; von freisinniger Seite wurde durch Abg. Schmidt beantragt, diese Bestimmung zu streichen, während Abg. Stumm dieselbe sogar auf großländige Arbeiter ausgedehnt wissen wollte. Nach längerer Debatte wurde der freisinnige Antrag angenommen. — Am Donnerstag beschäftigte sich die Arbeiterschutzcommission mit den weiteren Vorschriften über die Arbeitsordnung. Nach dem letzten Abzug des § 134b soll durch die Arbeitsordnung auch bestimmt werden können, daß Minderjährige nur unter Zustimmung der Eltern oder Wormänder den Lohn in Empfang nehmen und kündigen dürfen. Der Abzug wird mit Stimmengleichheit abgelehnt und § 134b mit den früher erwähnten Streichungen angenommen. Dem § 134c wird nach der Vorlage zugestimmt. Nach § 134d sollen vor dem Erlaß der Arbeitsordnung die Arbeiter oder bestehenden Arbeiterausschüsse gehört werden. Zahlreiche Arbeitgeberverbände haben sich gegen diese Bestimmung in Petitionen gerichtet; von freisinniger Seite wurde nun dieselbe als ein wertloses Zugeständnis an die Arbeiter bezeichnet; nur national-liberalerseits wurde die Streichung beantragt, während Abg. Stumm die Anhöhung auf die großländigen Arbeiter beschränken wollte. Die sozialdemokratischen Mitglieder wollten die Anhöhung nicht an die Arbeiterausschüsse übertragen. In der Abstimmung wurde § 134d nach der Vorlage mit dem Amendment des Abg. von Stumm (Hinzufügung des Wortes "großländige") angenommen. — Gestern nahm die Commission § 134e, f und g (Bestimmungen über die Arbeitsordnung) an. Die freisinnigen Anträge über Bestellung obligatorischer ständiger Arbeiterausschüsse wurden abgelehnt.

## 183. Königl. preuß. Klassen-Lotterie 2. Klasse.

Gezogen am 12. November 1890.

(Nachmittags-Ziehung.)

Gewinn à 10 000 M. 103126.

Gewinn à 500 M. 46597.

Gewinne à 1500 M. 17272 91069.

Gewinne à 500 M. 91079 136274 183250.

Gewinne à 300 M. 14450 61705 82065 99832 118186 151509 155862.

Gezogen am 13. November 1890.

(Vormittags-Ziehung.)

Gewinn à 10 000 M. 89650.

Gewinn à 500 M. 148627.

Gewinne à 500 M. 18230 15945 108581.

Gewinne à 300 M. 29537 61351 64967 68062 101442 106213 113944

182281 140599 147180 148109 182628.

## Anmeldungen beim Königlichen Standesamt der Stadt und Hämmerlei Grünberg.

### Geburten.

Den 7. November. Dem Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Arlt zu Krampf ein S. Heinrich Gustav. — Den 8. Dem Schlosser August Hermann Gewisch eine T. Anna Frieda und eine T. todgeboren.

— Dem Polizei-Sergeant Carl Ferdinand Wilhelm Kirchhoff ein S. Arthur Carl Ernst. — Dem Käsemacher Ernst Gustav Pfeiffer eine T. Emma Marie Hedwig. — Dem Schuhmacher Julius Heinrich Hermann Klopisch eine T. Anna Ida Elise. — Dem Handelsmann Ewald Oskar Paul Wende eine T. Elise Margarethe Elsriede. — Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Julius Robert Hain eine T. Auguste Emilie Bertha. — Den 10. Dem Kutscher Joseph Schulz ein S. todgeboren. — Dem Tagearbeiter Johann Friedrich August Hanisch zu Althau eine T. todgeboren. — Den 11. Dem Buchhalter Adolph Julius Martin Senftleben eine T. Maria Gertrud. — Den 13. Dem Drechslarbeiter Wilhelm Gustav Carl Wiesner ein S. Reinhold Hermann Oskar. — Dem Häusler Johann Wilhelm Ernst Greiser zu Krampf ein S. todgeboren.

### Aufgebote.

Steinmeier Otto Martin zu Bünzlau mit Anna Clara Bertha Neumann daselbst. — Mässler Carl Friedrich Wilhelm Becker zu Rothenburg a. D. mit Veronica Caroline Herzog zu Ilgowitz. — Fabrikarbeiter Heinrich Gustav Reinhold Stähr mit Louise Marie Feindt zu Althau.

### Geschlechter.

Den 12. November. Schreiber Richard Otto Schred mit Auguste Mathilde Agnes Hoffmann.

### Sterbefälle.

Den 9. November. Des Tuchscheerers Reinhold Gustav Kunkert S. Fritz Wilhelm, alt 5 Tage. — Des Fabrikarbeiters Friedrich Gustav Schulz T. Pauline Bertha Marie, alt 3 Jahre. — Den 10. Witwe Anna Maria Neumann geb. Parnitz, alt 64 Jahre. — Den 14. Des Tischlergesellen Augustin Heinze S. Otto Georg Paul, alt 2 Jahre 10 Monate.

## Lösungen der Rätsel in Nr. 135:

1. Nach gethaner Arbeit ist gut ruhn.

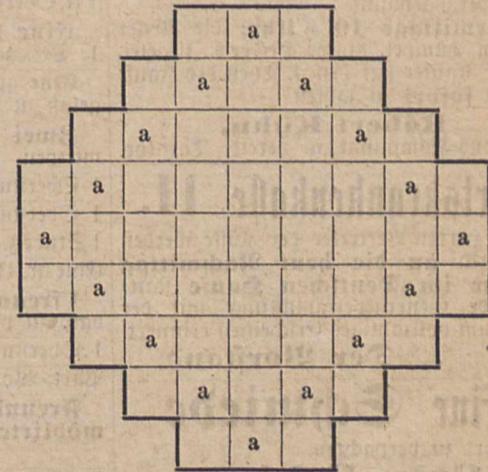
2. Patron — Patrone.

### Charade.

(zweisilbig.)

Ueber Feld und Hain  
Meine Erste zieht  
Mutterseelenallein.  
Manches trautet Lied,  
Das so wohl bekannt  
Ist in jedem Haus,  
Wird ihr augeändert  
Von der zweiten aus.  
Aus der zweiten dann  
Blixt der ersten Bild  
Dich so freundlich an,  
Ist so lieb und milb.  
Wie das Ganz heilt?  
Suchst im Süden nur!  
Destreichs Karte weist  
Dich auf siche Spur.

### Figuren - Aufgabe.



Die leeren Felder in vorstehender Figur sind mit den Buchstaben a, b, c, d, d, e, e, ë, g, g, h, h, i, i, i, j, k, k, l, l, l, m, n, n, n, n, n, o, r, r, r, s, t, t, t, t, t, u, u, u, u so auszufüllen, daß die Wagerechten — aber nicht in der Reihenfolge — drei Städte, zwei Personen des Alterthums, eine Behörde, einen Fisch, eine berühmte Kirche und ein Gewicht ergeben.

## Bekanntmachung.

Die Herren Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden auf folgende Paragraphen der Feuer-Loch-Ordnung dringend aufmerksam gemacht:

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, bei entstehendem Feuerlarm sogleich die Pferde anzuschirren und eine Sprize oder Wasserflasche zum Feuer fahren zu lassen. Befreit hiervon ist nur der Posthalter hinsichtlich der von ihm contractlich für den Postdienst zu haltenden Pferde, die Aerzte und Thierärzte hierselbst bezüglich ihrer Gespanne und Militairpersonen und Civilbeamte hinsichtlich der gehaltenen Dienstpferde. Die Wasserzufuhr darf nicht eher als bis das Feuer gelöscht worden ist, unterbrochen werden.

Zuwiderhandlungen werden mit einer zur Stadthauptkasse fließenden Geldstrafe von 1 M. bis 30 M. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismässiger Gefängnisstrafe geahndet.

Grünberg, im November 1890.  
Der Magistrat.  
Dr. Fluthgraf.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. d. Wts., früh 8½ Uhr, sollen in der Roggischen Halde einige Parzellen junger Birken, zu Besenruthen geeignet, zum Selbstabtriebe meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Grünberg, den 14. November 1890.  
Der Magistrat.  
Dr. Fluthgraf.

## Bekanntmachung.

Der für Donnerstag, den 4. Dezember er., in Kontopp anveraumte Kram- und Viehmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern schon am Donnerstag, den 27. November er., abgehalten werden.

Grünberg, den 15. November 1890.  
Der Magistrat.  
Dr. Fluthgraf.

## Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist hente unter Nr. 490 eingetragen worden die Firma: C. A. Müller, als deren Inhaber: der Wassermühlenbesitzer August Müller aus Kontopp und als Ort der Niederlassung: Kontopp.

Grünberg, den 13. November 1890.

Königliches Amtsgericht III.

## Versteigerung.

Montag, den 17. November, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Gehöft des Gasthofs "zum Grünen Baum" in Grünberg als Auctionslocal:

1 Pferd, Fuchs-Wallach, ca. 7 Jahre alt, freiwillig, öffentlich meistbietend versteigern. Peters, Gerichtsvollzieher.

## Acker-Verkauf.

Aus dem Nachlass des Vorwerksbesitzers August Grundmann sollen Donnerstag, den 20. November, folgende Acker an Ort und Stelle meistbietend verkauf werden:

Vormittags 9½ Uhr: der Acker an der Polnisch-Kesseler Chaussee, der Mühlberg genannt.

Vormittags 10½ Uhr: die Acker in dem Kämpel, hinter Heider's Ziegelei.

Der Käufer hat den 4. Theil des Kaufpreises sofort zu zahlen.

Robert Kühn, Auktions-Kommissar u. vereid. Taxator.

## Ortskrankenkasse II.

Die Herren Vertreter der Kasse werden hierdurch an die heut Nachmittag 3 Uhr im Deutschen Hause stattfindende Generalversammlung mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen erinnert.

Der Vorstand.

## Eine Schmiede

ist sofort zu verpachten.

Gross-Reichenau bei Naumburg (Bober) Nr. 31.

Eine grössere Partie.

starkes Baulholz vom Dominium, dicht beim Dorfe gelegen, hat zu verkaufen.

Karl Höpfner, Groß-Lessen.



Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen, die uns bei unserer silbernen Hochzeit zu Theil geworden sind, sagen wir allen Freunden u. Bekannten von Nah und Fern unsern herzlichsten Dank.

W. Fricke u. Frau.

Zum 17. November empfing unsere Kasse 20 M. Herzlichen Dank.  
Der Vorstand des Frauen-Vereins Grünberg.

**Gruben-Arbeiter**  
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.  
(Wohnungen sind vorhanden.)

Reichenwalde b. Neppen.  
Ewald, Betriebsführer.

**Tüchtigen Heizer**  
sucht W. Schulze, Zimmerstr.

Einen Tischlergesellen verlangt Terakowsky.

1 Schuhmachergesell wird sofort angenommen. Prychodzki, Schuhmacherstr. Burg 16. Einen Kutscher sucht St. Hühner.

Einen Lehrling zur Bäckerei sucht Fritz Ludewig, Burgstraße.

Einen Schuhmacher-Lehrling sucht C. Hoffmann.

Köchinnen, Mädchen für Alles, 1 Schirvoigt, Knechte und Mägde sucht Miehlsr. Kaulfürst, Niederstr. 29.

Köchinnen, Mädchen f. Küche u. Hausarbeit sucht Miehlsr. Schmidt, Mittelstr. 16. Köchinnen, Stubenmädchen, sow. Mädchen f. A., Knechte und Mägde erb. Stellung durch Frau Senftleben, Maulbeerstr. 1.

Geübte Knoterinnen können sich melden bei H. G. Koch, Krautstr.

Eine geübte Tuch-Weberin gesucht Fleischerstraße 3.

Zordentl. Kostgänger ges. Breitestr. 71, Hinth.

2 Wohnungen mit 3 resp. 2 Zimmern, Küche u. Zubehör zum 1. Januar 1891 oder später zu verm. Glasserstraße Nr. 5.

Eine Stube zu verm. Breitestraße 51. **Ring 11** ist ein freundlich möbliertes Zimmer zu vermieten.

Eine Oberstube mit Kammer bald zu vermieten Fliedweg 2.

1 St. a. ruh. L. z. verm. Schertendorfstr. 39.

2 ineinandergeh. Stub. z. 15. Dec. od. 1. Jan. 91 z. bezieh. Holzmarktstr. 21, 1 Dr.

Versekunzhalber ist 1 Wohnung von 3 Zimmern u. Zubehör bald od. 1. Jan. zu vermieten. Näheres Hinterstr. 6.

Ein gut möbl. Zimmer an einen ruhigen Miether zu vermieten Breitestr. 2.

Eine Stube ist von ruhigen Miethern zu bezahlen Silberberg 1.

Eine Stube zu verm. Breite Straße 16.

1 Wohnung, 1. Etage, 2 Stub., Küche u. Zubehör zu verm. Niederstraße 16.

2 Stuben, Küche u. Zubehör zum 1. Jan. zu vermieten Schertendorferstraße 57.

Eine Unterstube zum 1. December zu vermieten Niederstraße 2.

1 fl. Oberst. m. K. z. verm. Breslauerstr. 16.

Eine Oberstube m. Altstove ist per 1. Dec. zu verm. Neustadtstraße 29.

Eine grosse Stube vorne heraus mit Beigelaß zu verm. Berlinerstraße 45.

Zwei Unterwohnungen zu vermieten Augustberg Nr. 4.

1 Oberstube sof. z. verm. Fabrikstr. 7.

1 Oberstube z. verm. Kl. Bergstr. 8.

1 Stube z. verm. Br. Schulz, Mühlweg 20.

Eine gr. Unterstube z. verm. Gr. Bergstr. 7.

1 freundl. Oberstube an ruh. Miether bald zu vermieten Neuthorstr. 4.

1 Oberstube zu verm. Freystraße 18.

Part.-Wohn. z. 1. Dec. z. bez. Mühlweg 11.

Freundliche Wohnungen sowie möblierte Zimmer zu vermieten im Deutschen Hause.

Eine Stube zu vermieten Mitterstr. 6.

Berlinerstr. 88 sind 2 Stuben nebst Küche, sowie 2 und 1 Giebelstube vom 1. Dez. ab von ruh. Leuten zu beziehen.

Schwarzgr. Henne entl. Abzg. Berlinerstr. 22.

Ein Hund zugel. Abzuholen bei Fleischerstr. Gust. Herrmann, Schertendorf.

## Künstliche Zähne

auf Gold und Rautschuf.  
Reparaturen, vorzügliche Plombe bei F. A. Lehfeld, Berliner Straße 11.

Größte und schönste Auswahl in Bouquets und Kränzen bei Frau A. Sommer.

Zur Anfertigung neuer und alter Herren-Garderoben empfiehlt sich Schneidermeister Schmidt, Fleischerstraße 9.

Meinen gut assortirten Tuchauschnitt empfiehlt einer gütigen Beachtung.

Gustav Fritze, Hinterstraße.

Winter-Überzieher, Kaiserwärmel, Zoppen und Stiefeln billigt bei R. Penkert, Holzmarktstr. 15.

Überzeugung macht wahr!

Emanuel Schwenk's Herren- u. Knaben-Garderoben-Lager, Hospitalstr. zur goldenen 27, empfiehlt größte Auswahl von: Hamb. Lederhosen, sämtliche Sorten Curt- und Struckhosen, ebenso wollne Hemden, Hosen u. Jacken z. au bekannt billigsten Preisen.

Hemden! Unterhosen, Chemisets, Shawl'scher, Hosenträger, Jacken, Handschuhe, Erstlingswäde empfiehlt R. Schaefer a. d. ev. Kirche.

Größte Auswahl in seinen Herren-Paletots, Anzügen, Kaiserwärmeln, Zoppen u. Knabenanzügen zu allerbilligsten Preisen empfiehlt

Wilh. Schwalm, vorm. Storbeck, Silberberg 29.

**Billard-Tüche** habe in ganzen Stücken zu verschiedenen Qualitäten am Lager u. gebe jedes Maß zu Überzügen billig ab.

R. Franz. Ein Kammgarn-Rock mit Weste, noch neu, ist billig zu verkaufen Berlinerstr. 42, 1 Dr.

Winter-Überzieher, Rock, Hose zu verkaufen Grünstraße 26, 1.

Ein gebr. Schlaf-Sopha, frisch aufgearbeitet, billig zu verkaufen bei H. Eichhorn.

Gute Federbetten. Feder- u. Holzbettstellen, sowie Stoff-, Leder- und Beughosen, Nöcke u. Jaquett sind billig zu haben bei

Wagner, Altwaarenhändler.

Ein noch guter Überzieher zu verkaufen Holzmarktstr. 25.

**Gänsefedern**, ungerissen, à Pfund nur 1 M., verkauft Wende, Polnischfesselerstr. 64.

Eine hochgezante flammige Petroleumkronen billig zu verkaufen. Ebenso ein Winter-Überzieher. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein fast neuer Frädrig. Handwagen steht zum Verkauf. R. Schulz, Grünstr. 20.

R. Ruhbäume zum Sezen bei Kleuke, Mühlweg 4.

Ein eiserner Ofen mit Ofentopf ist billig zu verkaufen Polnischfesselerstr. 55.

Meidinger-Füllosen ist zu verl. Niederstr. 42. 1 Fuder Dinger zu verl. Breitestraße 73.

**Guter Dünger** bei Winzer Rudolf, unterm Hobn.

Mehrere Tausend Stück Pappel-Neste zum Sezen, am liebsten hohe Pyramiden-Pappeln, werden gekauft von

Gustav Jacoby, Berlinerstr. 32.

Nach alter Regel und Modus heißt es: bei zunehmendem Mond setzt man gern Bäume, da wäre die Zeit jetzt, nicht zu säumen. Zu haben bei

Winzer Zierus in Heinrichau.

Der Verkauf verschiedener Sorten Singvögel — Schertendorferstr. 27 empfiehlt sich einer ättigen Beachtung.

3000 M. und 2100 M. sichere Hypotheken, zu

4½% werden sofort oder Neujahr 91 zu cediren gesucht. Näheres zu erfragen bei Adolf Kappel, Lanzigerstraße.

## Christbaum-Confect.

Schönster Schmuck des Weihnachtsbaumes, versendet in nur bester Waare 1 Kiste circa 460 Stück 3 Mk.

1 kleinere, ca. 900 3 pr. Nachn. Wiederverkäufer Rabatt. Dresden. E. A. Müller, Schulgutstrasse Nr. 11.

Neu! Scher-Attrappen, Neu! elegant ausgestattet, vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken geeignet, empfiehlt billigst F. Schröter's Eig.-Niederlage, Ring 11.

**Gewürze! Gewürze!** ganz sowie gemahlen, garantirt rein empfiehlt

Drogenhandl. v. H. Neubauer, Oberthorstr. 9, gegenüber dem Gelehrtenhaus.

**Malz = Extract,** ärztlich vielfach empfohlen für Blutarme, Rekonvalescenten u. s. w. empfiehlt

**Horn, Herzogswaldau.** Niederlage in Grünberg bei Herrn Ernst Th. Franke.

**Gebackene Pflaumen** suchen zu kaufen. Otto Eichler.

**Grafensteiner Äpfel u. Weinlinge** kaufen jedes Quantum Aug. Feder, Postplatz 15.

**Bei Husten u. Heiserkeit,** Luftröhren- und Lungen-Katarrh, Athemnot, Keuchhusten, Verschleimung und Krähen im Halse empfiehlt ich meinen vorzügl. bewährten

**Schwarzwurzel-Honig** à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau. Th. Budde, Apoth. Niederlage in der Löwen-Apotheke zu Grünberg.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch bloses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Apotheker Radlauer'schen Hühneraugenmittel (d.i. Salicycollodium) sicher und schmerzlos bestellt. Carton 60 Pf. Depot in Grünberg in Schröder's Löwenapotheke.

**Goldene Ketten** in den schönsten Mustern empfiehlt in reicher Auswahl zu soliden Preisen.

**GeorgSendler, Goldarbeiter.** Alte gold. Ketten nehme in Zahlung.

**Lodenhüte** empfiehlt in schönster Auswahl zu ganz billigen Preisen.

**Reinh. Sommer**, a. d. ev. Kirche.

**Bettfedern** billigt in größter Auswahl bei M. Röhricht, vorm. H. Bethke, Niederthor 10.

Steinschlaghämmer, Bügeln, Schaufeln, Ketten, Dünnergabeln, Kardätschen, Striegeln u. Gießsteine.

Steine unter Garantie.

Postpl. 8, H. E. Conrad, Postpl. 8, G. Stabeisen- u. Eisenwaren-Handl.

**Künstl. Zähne, Reparaturen, Plomben** bei A. Fleischel, Berlinerstr. 80, 1. Etage.

Jede Schlosserarbeit, eiserne Grabgitter in verschiedenen schönen Mustern werden schnell und billig angefertigt. Um gütige Aufträge bittet

**F. Vorwerk**, Berlinerstr. 10.

## An die grosse Zahl der Lungen-, Brust- u. Halskranken, denen

ihr Dasein durch die Erkrankung der Luftwege verbittert wird. Wer an **Schwindsucht** (Auszehrung), **Asthma** (Athemnoth), **Luftröhrentarrrh**, **Spitzenaffectionen**, **Bronchial- und Kehlkopftarrrh** etc. etc. leidet, verlange und bereite sich den **Brustthee** (russ. polygonum), welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst Weidemann**, **Liebenburg a. Harz** erhältlich ist. — Wer sich vorher über die grossartigen und überraschenden Erfolge dieser Pflanze, über die ärztlichen Ausserungen und Empfehlungen, über die dem Importeur gewordenen Auszeichnungen informiren will, verlange daselbst gratis die über die Pflanze handelnde Broschüre. (II.)

## Gesangbücher in jeder Schriftgröße empfiehlt R. Dehmel, Schulstrasse 12.

### Möbel! Möbel!

empfiehlt bei Einrichtung vollständiger Ausstattungen der elegantesten, wie auch der einfachsten Wohnungen in allen Holzarten unter Garantie. Auch werden Abschlagzahlungen bewilligt.

Gelegenheitskäufe von gewebtem Plüsche, in allen Farben; **Gardinen**, das beste Fabrikat bei billigen Preisen.

### Das Möbelmagazin A. Knoblauch.

Elegante Neberzieher und Anzüge fertige sauber und billig.

**H. Elsner**, Schneiderstr., Zillichauerstr. 28.

Kaisermäntel, Neberzieher, Jaquets, Stoff- u. Seughosen, Unterhosen, wollene Hemden billig zu verkaufen bei

**A. Magnus**, Krautstraße 49.

Cravatten in den neuesten Fäcons

**Heinrich Peucker**

in überraschend großer Auswahl.

**Heinr. Peucker.**

Großte Auswahl von Reisekoffern und Taschen, Hosenträgern, Schulmappen und diversen Bücherträgern, Peitschen, Leder- und Kinderschlüter, diversen f. Lederwaren, Spazierstöcken bei

**Alex. Kornatzki.**

Nur gut gepolsterte Sofas!

**Nähmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen, Prima-Qualität, zu Fabrikpreisen, sowie**

**eiserne Bettstellen empfiehlt**

**Julius Nierth.**

**Eiserne Heiz- und Kochöfen,**

Osenthüren, Osenplatten, Osenwannen etc., Rauchröhren u. Kniee in allen Maßen empfiehlt billigst.

**H. Lupke, Niederstr. 26.**

Warum sind die eischen Anker-Steinbaufästen so beliebt?

Weil sie nicht, wie andere Spielsachen, schon nach einigen Tagen wertlos sind, sondern den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belehrende Beschäftigung gewähren, und weil sie folglich das auf die Dauer billigste Spielzeug sind. Weil ferner auch den Eltern das Nachbauen der wahrhaft prachtvollen Vorlagen angenehme Unterhaltung bietet, und weil jeder Kasten ergänzt werden kann.

Dies ist aber bei keiner der aufgetauchten minderwertigen Nachahmungen der Fall, vor deren Ankauf dringend gewarnt werden muss. Wer nicht durch den Ankauf einer solchen schwer enttäuscht sein will, der weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke „roter Anker“ als unecht zurück. Illustr. Preisliste gratis.

**F. A. Richter & Cie.**

Kudowstadt.

## Ortskrankenkasse der Maurer- u. Dachdecker gesellen.

Die statutenmäßige

### Ordentliche Generalversammlung

findet Sonntag, den 23. November, Nachm. 3 Uhr, im Saale des Herrn Gastwirth **John** statt, wozu sämtliche Kassenmitglieder und die Herren Arbeitgeber eingeladen werden. §§ 42 u. 56 des Statuts.

#### Tagesordnung.

1. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder,
2. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung,
3. Beschlussfassung über noch eingehende Anträge.

#### Der Vorstand.

J. V.: **Carl Schätz.**

### MARIAZELLER ABFÜRPILLEN.

Zuträglicher als Schweizerpills, frei von schädlichen Stoffen, ein angenehmes unterstützendes Mittel bei trügerem Stuhlgang, Verstopfung und den hieraus entstehenden Beschwerden, wofür die grosse Beliebtheit, der zahlreiche Gebrauch, sowie die vielleicht geirrtliche Ordination Gewähr leistet. — Prompte und milde Wirkung ohne Grimmen und Schmerz. Heilige Schutzmarke beweist die Echtheit. Preis der Schachtel 30 Pf.

Apotheker C. BRADY, Kremsier (Mähren) Bestandtheile sind angegeben. In Apotheken erhältlich.

## NACH AMERIKA.

### Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Einige Postdampfer-Linie zwischen

**ROTTERDAM** und **BUENOS-AYRES.**  
**AMSTERDAM** und **NEW-YORK.**

Raschste Beförderung. Vorzügliche Verpflegung.

Billigste Passage-Preise.

Englische Sprachführer, sowie Beschreibungen über Amerika gratis und franco. Nähere Auskunft ertheilt:

die VERWALTUNG in ROTTERDAM.

Aus eigenem Antriebe wird jeder schon nach kurzem Gebrauche des vom Apotheker Herbabny bereiteten unterphosphorigfauren Kalk-Eisen-Syrups bezeugen, daß die mit diesem unvergleichlich heilkräftigen Mittel gemachte Kur von bestem Erfolge begleitet war. Lungenfranke, Tubercolide, Lungenenschwindsüchtige, Blutarme, Stachitische, Bleichsüchtige finden durch Kalk-Eisen-Syrup, welcher die schwächenden Schweiße beseitigt, den Husten lockert, den Schleim löst, den Appetit hebt, den Organismus belebt, die Blutbildung fördert, Kräftigung und Genesung. Reconvalescenten und für schwächliche Kinder ist dieses Stärkungsmittel gleichfalls wärmstens zu empfehlen. Herbabny's Kalk-Eisen-Syrup wird leicht vertragen und wirkt kräftig anregend auf die Verdauung. Preis à Flasche M. 2.50. Man beachte die Schutzmarke. Jul. Herbabny, Apotheke zur Barmherzigkeit in Wien. Echt zu haben in Grünberg in der Apotheke von **Th. Rothe**.

Für vortheilhafte u. gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber, Schweine- u. Ochsenmastung empfiehlt ich das in seiner Vorzüglichkeit allein da stehende und so beliebte Thorley'sche Mastpulver. Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten. Preis M. 1.15 für 10 Pafete. Zu haben bei Adolph Thiermann, Kaufm., Grünberg.

### Eucalyptus-Bonbons

von Apotheker Mr. Waltschott in Halle a. S. werden ärztlich warm empfohlen als das angenehmste und hervorragendste Genussmittel bei allen Hals- und Brustleiden. In Beuteln à 50 u. 25 Pf. bei **Rob. Grosspietsch** und in **Lange's Dogenhandlung**.

**KWIZDA's Gicht-Fluid**  
seit Jahren erprobtes Hausmittel gegen Gicht, Rheuma u. Nervenleiden. Man überzeuge sich von der vorzüglichen Wirksamkeit durch einen Versuch. Um Beweisungen vorzubringen, wird gebeten, beim Ankauf stets Kwizda's Präparat zu verl. u. ob. Schutzmarke zu beachten. Preis à Fl. M. 2. Franz Joh. Kwizda, Kreisapotheke Korneuburg b. Wien, L. & L. öster. u. Königl. rumän. Hofapoth. Echt zu beziehen in

Grünberg in der Löwen-Apotheke und in der Adler-Apotheke.

### Jede Mutter

weiss aus Erfahrung, wie wichtig es ist, daß gleich die ersten Anzeichen von Unwohlsein beachtet und bekämpft werden. Sehr oft wird durch rechtzeitiges Eingreifen einer erstaunlichen Erfahrung vorbeugt. Da die kleine Schrift „Guter Rat“ gerade für solche Fälle erprobte Anleitungen gibt, so sollte sich jede Haushälfte dieselbe von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen lassen. Es genügt eine Postkarte; die Zustellung erfolgt gratis u. franco.

### Gegen Hautunreinigkeiten

Mitesser, Finnen, Flechten, Röthe des Gesichts etc. ist die wirksamste Seife: **Bergmann's Birkenbalsamseife** allein fabrikt von Bergmann & Co. in Dresden. Verkauf à Stück 30 und 50 Pf. bei **Wilh. Mühl.**

**Bohnen u. Nüsse**  
kaufst **B. Jacob**, Krautstraße.

## „Benedictine“

Waldenburg.

Preisgekrönt mit höchsten Auszeichnungen.

**Unübertroffen** in Qualität der

aller deutschen

Benedictine-Liqueure.

Ausserordentlich wohlschmeckend, auf den Gesamt-Organismus von wohltätigster Wirkung. Man achtet genau auf Schutzmarken u. Firma, da eine grosse Anzahl ganz werthloser Nachahmungen existirt.

Echter „Waldenburger Benedictine“ kostet:

1/1-Literfl. M. 4.75, 1/2-Literfl. M. 2.50, 1/4-Literfl. M. 1.40, 1/8-Literfl. 80 Pf.

Deutsche Benedictine-Liqueur-Fabrik

Friedrich & Co.

Waldenburg Schlesien.

Zu haben bei: **Max Seidel.**

## Schrecklich

sind Zahnschmerzen, gleich viel ob rheumatisch, durch Erkältung oder hohlem Zahn entstanden. — Augenblicklich sind dieselben zu stillen, durch das neu erfundene, vollkommen unschädliche „Dentila“. Pro Fl. mit Gebrauchsanweisung 50 Pf. nur in nachbenannten Niederlagen erhältlich.

In Grünberg bei Th. Rothe, Adler-Apotheke, in Kontopp bei A. Scherbel, Apotheker.

**150,000 Mk.** Wth.

betrugen die Gewinne der

### X. Weimar-Lotterie

### Weihnachts-Ziehung

vom 13. — 16. December er.

Hauptgewinn

**50,000 Mk.**

Loose à 1 M. (11 Loose 10 Mk.) Porto u. Liste 30 Pf. empfohlen und versenden

**Oscar Bräuer & Co.**

General-Agentur

Berlin W., Leipzigerstr. 103.

und Neustrelitz.

Reichsbank-Giro-Conto.

Teleg. Adress: Lotteriebräuer Berlin.

Haft- und Gummi-Schläuche, Spiral-Schläuche, Gummi in Platten und ausgeschnitten, Mammochaband, Gummi-Dichtungsschnur ○ □, Busserschnur vorzüglichster Qualität, Wasserstands-Schlauch und -Ringe, Wasserstands-Gläser, Speckstein-Schnur, Asbest-Schnur, Asbest-Pappe, Schmiergefäß à la Tovote, Nadelschmiergläser, Consistente Maschinenfett, Niemenschrauben und Niemenverbinder, Baumwollriemen, (Fabrikat Reddaway & Co.)

Niameelhaarriemen,

Näh- und Binderriemen,

Schalgrämen, Treibriemen,

Neder-Treibriemen, eigenes Fabrikat,

unter weitgehendster Garantie der

Halbarkeit. Reparaturen an alten

Niemen schnell, sauber und billig.

## Wilh. Meyer,

Lederriemenfabrik,

Lager technischer Fabrik-Bedarfsartikel.

## Geschäfts-Anzeige.

Meinen werten Kunden von Stadt und Land zeige ergebenst an, daß ich das von meinem verstorbenen Manne, dem Schneidermeister C. Storbeck, Silberberg, betriebene Geschäft an den Schneidermeister Herrn Wilhelm Schwalm hier verkauf habe. Für das uns geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe dem neuen Inhaber gütigst zu übertragen.

Wwe. Auguste Storbeck.

Mit Bezug auf Obiges theile ergebenst mit, daß ich das übernommene Geschäft in unveränderter Weise fortführe. Wie bei meinem Vorgänger wird es auch mein Bestreben sein, die mich Begehrenden streng reell und außerst billig zu bedienen. Um gütigen Zuspruch bittend, bemerke ich noch, daß Bestellungen nach Maß auch von selbst geliefertem Stoff schnell und sauber ausgeführt werden.

Grünberg, den 16. November 1890. Hochachtungsvoll

Wilh. Schwalm,  
vorm. C. Storbeck.

## für den Weihnachtsbedarf

empfehlen das Neueste für Tapisserie, in gezeichneten u. angefangenen Stickereien, ferner eine große Auswahl in fertigen sowie gezeichneten Hansasen und Rahmen, die beliebten Papierarbeiten, als Lampenteller, Lampenschirme, Uhrpantoffeln, sowie verschiedene Luxus-Korbwaren und sämtliche Holzschnitzereien

Geschwister Knispel.

## Zu Weihnachts-Geschenken

passend, empfehle mein großes neu sortiertes Lager zur Stickerei passender geschnitzter Holzwaren:

Aschenbecher, Bürstenkästen, Cigarren-Spinde, - Kästen, - Becher, Etagères, Eck-Etagères, Federträger, Garderobenhalter, - Ständer, sowie hierzu fertige Stickereien, welche gratis eingesetzt werden,	Handtuchhalter, Journal-Mappen, " Kartenpressen, Notenständer, Paneele, Papierkörbe, Rauchtische, - Service, Schirmständer, etc. etc.	Schreibzeuge, Salon-Säulen, Schlüsselbretter, Staubtuchkästen, Stiefelzieher, Toilettenkästen, Tabakkästen, Uhrhalter, Zeitungsständer etc. etc.
--	--	---

O. Grünthal Nachfl., Ring 11.

Empfehle zu Weihnachts-Geschenken mein großes Korbwaren- u. Korbmöbel-Lager von den elegantesten Luxusartikeln bis zu den einfachsten, desgleichen prachtvolle Puppenwagen in größter Auswahl einer gütigen Beachtung.

Moritz Schulz, Neuthorstraße 4.

## Großer Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe sämtliche Waaren zum Selbstkostenpreise:

Damenmäntel, Jaquettts, Jacken, Hüte in Filz u. Sammet, Kapotten, Umschlagetücher, Herren- u. Damenhalstücher in Wolle u. Seide, Tricotagen, Jägerwesten, Düsseldorf-Überzieher, fertige Sachen für Herren u. Damen, Inlettts, Züchenleinen, Barchend, Flanell, Gardinen, Läuferstoffe, Hosenzunge, Kleiderstoffe.

Alles in großer Auswahl zum Selbstkostenpreise. Eventuell ist auch das Geschäft im Ganzen nebst Wohnhaus zu verkaufen. Ergebenst

W. Köhler am Markt.

Herlige Herren-Anzüge, Winterüberzieher, Kaisermäntel, Joppen, Knaben-Paletots und Kinder-Anzüge etc.

empfehlen zu den billigsten Preisen

W. Zubeil & Strowitzky, Schneidermstr., Poln.-Kesselerstraße hinterm Deutschen Kaiser.

Pelzwaren, Mützen u. Hüte empf. R. Panitsch.

H. Reinert, Berlinerstraße,

empfiehlt sein Lager

fertiger Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefeln, Knaben-Stulpenstiefeln, Ballschuhe, alle Sorten warme Schuhwaren u. Filzpantoffeln, warme Damenstiefeln zum Schnüren u. Gummizug zu billigen Preisen.



## Hüte, Filzwaren, Pelzwaren u. Regenschirme

kaufst man am reellsten und billigsten in der

Hut- und Filzwaren-Fabrik

Oscar Gerasch, vis-à-vis Schwarz. Adler.

Das Bürgeschäft

Stets Neuheiten in Hüten von B. Wagner, Neuthorstraße 3, Beachtung zu gütigen Preisen.

Oberthorstr. 1. Gänzlicher Ausverkauf! Oberthorstr. 1.

Ende December d. J. mein hiesiges Geschäft auf, verkaufe demzufolge alle noch am Lager habenden Waaren unter dem Kostenpreise.

Es sind vorhanden: Herren-, Frauen- u. Kinderhemden, weiß u. bunt, Oberhemden, Kragen, Stulpen, Vorhemden, Normalhemden u. Jacken, Blusen, Blusenkleider, wollene Herren- u. Frauen-Westen, Unterröcke, wollene Hosen, Blusen, Tricotässen, Barchendblousen, Corsettes, Kinderkleidchen, seidene u. wollene Halstücher, Spangen u. Spangenhalts, Schleier, Band, Tisch- u. Kommodendecken, gute Patentsammelte, Atlas, Plüsch, Schürzen, Handschuhe, Strumpfwolle, Baumwolle, Knöpfe, Schnüren, Seide, Zwirn etc.

Herm. Altenberg Nchflgr.

Laden- u. Gas-Einrichtung billig zu verkaufen, jedoch erst Ende December abzunehmen.

Große Auswahl in Winter-Paletots (Neuheit), Joppen, Kaisermäntel für Herren, Burschen und Knaben, Anzüge, Jaquettts, Hosen, Knaben-Paletots etc.

Sämtliche Waaren von nur guter Qualität empfiehlt zu billigen aber festen Preisen J. G. Kubisch, Schneidermeister, Burgstraße 20.

Mein großes Pelze u. Pelzwaren, Muffen in überraschend Lager selbstverfertigter Pelze großer Auswahl in allen Pelzarten u. Preislagen, Pelzfutter. Hüte u. Mützen in größter Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen; das Überziehen der Pelze, sowie Umänderungen u. Reparaturen werden gut und dauerhaft ausgeführt beim Kürschnermstr. Reinh. Sommer, Gr. Kirchstr. 4, vis-à-vis der ev. Kirche.

Für Zelle zahlt wie immer die höchsten Preise. D. O.

Pall-, Filz- u. Schuh- u. Stiefel-Lager Einlegesohlen aller Arten. Gummischuhe.

Paul Sommer, Niederthorstraße 6. größte Auswahl dauerhafter Damen-, Herren- u. zu billigen Preisen. Lederr-Appretur, Lack Kinderstiefel Schuhanzieher, Knöpfer, Schnürsenkel.

Empfiehlt mein gut sortiertes Lager modernster Winterüberzieher-, sowie Anzug- u. Joppenstoffe, Damentuche u. Flanelle in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Oskar Weber, Holzmarktstr. 6.

Pelze, Damenpelzfutter u. Jacken, ferner Muffen, Kragen, Boa, Pelzbeutel in den verschiedensten Fellarten, sowie Fußsäcke, Fußtaschen, Teppiche, Pelzmützen u. Barets für Herren u. Damen empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Umänderungen, sowie das Überziehen der Pelze wird gut und dauerhaft ausgeführt. Emil Fiedler, Kürschnermstr., Niederthorstr., Ecke Gr. Kirchstraße. NB. Für Zelle zahlt die höchsten Preise. D. O.

Die neue Sendung der Otto Herz'schen Herren- und Damen-Stiefeln C. Hoffmann.

Das Beste für die Haut. Das Beste für die Haut. Das Beste für die Haut. Das Beste für die Haut.

Nur die reinen Olivenöl-Toiletteseifen und medicinischen Olivenöl-Seifen der Ersten Deutsch-Australischen Olivenöl-Fabriken Paul Spatz & Cie.

Halle a. S. und Monastier (Tunis), üben in Folge ihrer großen Reinheit und Milde die günstigste und wohlthuendste Wirkung auf die Haut aus.

Zu haben in allen Drogerien und Parfümerien.

Phönix-Pomade nach wissenschaftlichen Erfahrungen hergestellt, ist das einzige reelle, in seiner Wirkung unübertroff. Mittel z. Pflege u. Beförderung eines vollen u. starken Haarwuchses u. z. Erlang. eines flotten u. kräftigen Schnurrbartes. Erfolg, sowie Unschädlichkeit garantiert. Man hüte sich vor wertl. Nachahm. u. achte genau auf Firma u. Schutzmarke. Täglich einlauf. Dankschreiben liegen zur Einsicht aus.

Preis pro Büchse M. 1,- u. M. 2,-.

Gebr. Hoppe, Berlin SW. Med.-chem. Laboratorium & Parfümerie-Fabrik.

Zu haben in Grünberg bei Paul Lange, Drogenhandlung, " Neusalz bei M. Siltz, Rothenburg O/L. bei Herm. Schörtzke.

Druck und Verlag von W. Leyhsohn in Grünberg.

## 2. Beilage zum Grünberger Wochenblatt № 138.

Sonntag, den 16. November 1890.

### Prof. Koch über sein Heilverfahren.

In der soeben zur Publication gelangten Extra-Ausgabe der "Deutschen medicinischen Wochenschrift" veröffentlicht Prof. Koch selbst "Weitere Mittheilungen über ein Heilmittel gegen Tüberkulose." Es bedarf keines Hinweises auf den Werth der Veröffentlichung, bringt man ihr doch in der ganzen civilisierten Welt mit Recht das tiefste Interesse entgegen. Wir reproduzieren darum die Kochischen Mittheilungen nachfolgend im Wortlaut:

In einem Vortrage, welchen ich vor einigen Monaten auf dem internationalen medicinischen Congress hielt, habe ich ein Mittel erwähnt, welches im Stande ist, Versuchstiere unempfänglich gegen Impfung mit Tuberkeletbacillen zu machen und bei schon erkrankten Thieren den tuberkulösen Krankheitsproces zum Stillstand zu bringen. Mit diesem Mittel sind inzwischen Versuche am Menschen gemacht, aber welche im Nachstehenden berichtet werden soll.

Eigentlich war es meine Absicht, die Untersuchungen vollständig zum Abschluß zu bringen und namentlich auch aufreichende Erfahrungen über die Anwendung des Mittels in der Praxis und seine Herstellung in größerem Maßstabe zu gewinnen, ehe ich etwas darüber veröffentlichte. Aber es ist trotz aller Vorsichtsmaßregeln zu viel davon, und zwar in entstellt und übertriebener Weise, in die Dasslichkeit gedrungen, so daß es mir geboten erscheint, um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, schon jetzt eine orientirende Uebersicht über den augenblicklichen Stand der Sache zu geben. Allerdings kann dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen nur kurz ausfallen und muß manche wichtige Fragen noch offen lassen.

Die Versuche sind unter meiner Leitung von den Herren Dr. A. Libberts und Stabsarzt Dr. G. Pfuhl ausgeführt und zum Theil noch im Gange. Das notthige Krankenmaterial haben zur Verfügung gestellt Herr Prof. Brierer aus seiner Poliklinik, Herr Dr. W. Levy in seiner chirurgischen Privatklinik, Herr Geheimrath Fraenkel und Herr Geheimrath v. Bergmann in der chirurgischen Universitätsklinik. Allen diesen Herren, sowie deren Assistenten, welche bei den Versuchen beobachtet gewesen sind, möchte ich an dieser Stelle für das lebhafte Interesse, welches sie der Sache gewidmet, und für das uneigennützige Entgegenkommen, das sie mir bewiesen haben, meinen tiefgefühlten Dank aussprechen. Ohne diese vielseitige Mithilfe wäre es nicht möglich gewesen, die schwierige und verantwortungsvolle Untersuchung in wenigen Monaten so weit zu fördern.

Ueber die Herkunft und die Bereitung des Mittels kann ich, da meine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, hier noch keine Angaben machen, sondern muß mir dieselben für eine spätere Mittheilung vorbehalten.<sup>1)</sup>

Das Mittel besteht aus einer braunlichen klaren Flüssigkeit, welche an und für sich, also ohne besondere Vorsichtsmaßregeln, haltbar ist. Für den Gebrauch muß diese Flüssigkeit aber mehr oder weniger verdünnt werden, und die Verdünnungen sind, wenn sie mit destilliertem Wasser hergestellt werden, zersetzlich; es entwickeln sich darin sehr bald Bakterienvegetationen, sie werden dann trübe und sind nicht mehr zu gebrauchen. Um dies zu verhüten, müssen die Verdünnungen durch Hitze sterilisiert und unter Watteverschluß aufbewahrt, oder, was bequemer ist, mit 0,5% Phenolösung hergestellt werden. Durch öfteres Erhitzen sowohl, als durch die Mischung mit Phenolösung scheint aber die Wirkung nach einiger Zeit, namentlich in stark verdünnten Lösungen, beeinträchtigt zu werden, und ich habe mich deswegen immer möglichst frisch hergestellter Lösungen bedient.

Vom Magen aus wirkt das Mittel nicht; um eine zuverlässige Wirkung zu erzielen, muß es subcutan beigebracht werden. Wir haben bei unseren Versuchen zu diesem Zweck ausschließlich die von mir für bacteriologische Arbeiten angegebene Spritze benutzt, welche mit einem kleinen Gummiballon versehen ist und keinen Stempel hat. Eine solche Spritze läßt sich leicht und sicher durch Auspülen mit absolutem Alkohol aseptisch erhalten, und wir schreiben es diesem Umstände zu, daß bei mehr als tausend subcutanen Injectionen nicht ein einziger Abscess entstanden ist.

Als Applikationsstelle wählten wir, nach einigen Versuchen mit anderen Stellen, die Rückenhaut zwischen den Schulterblättern und in der Lendengegend, weil die Injection an diesen Stellen am wenigsten, in der Regel sogar überhaupt keine örtliche Reaction zeigte und fast schmerzlos war.

Was nun die Wirkung des Mittels auf den Menschen anlangt, so stellte sich gleich beim Beginn der Versuche heraus, daß in einem sehr wichtigen Punkte der Mensch sich dem Mittel gegenüber wesentlich anders verhält, als das gewöhnlich benutzte Versuchs-

<sup>1)</sup> Diejenigen Aerzte, welche jetzt schon Versuche mit dem Mittel anstellen wollen, können dasselbe von Dr. A. Libbertz (Berlin NW., Luisenburgerstraße 28 II) beziehen, welcher unter meiner und Dr. Pfuhls Mitwirkung die Herstellung des Mittels übernommen hat. Doch muß ich bemerken, daß der zur Zeit vorhandene Vorrath nur ein sehr geringer ist, und daß erst nach einigen Wochen etwas größere Mengen zur Verfügung stehen werden.

thier, das Meerschweinchen. Also wiederum eine Bestätigung der gar nicht genug einzuschärfenden Regel für den Experimentator, daß man nicht ohne Weiteres vom Thierexperiment auf das gleiche Verhalten beim Menschen schließen soll.

Der Mensch erwies sich nämlich außerordentlich viel empfindlicher für die Wirkung des Mittels als das Meerschweinchen. Einem gesunden Meerschweinchen kann man bis zu zwei Cubitcentimetern und selbst mehr von der unverdünnten Flüssigkeit subcutan injizieren, ohne daß dasselbe dadurch merklich beeinträchtigt wird. Bei einem gesunden erwachsenen Menschen genügt dagegen 0,25 ccm, um eine intensive Wirkung hervorzubringen. Auf Körpergewicht berechnet ist also  $1/1500$  von der Menge, welche beim Meerschweinchen noch keine merkliche Wirkung hervorbringt, für den Menschen sehr stark wirkend.

Die Symptome, welche nach der Injection von 0,25 ccm beim Menschen entstehen, habe ich an mir selbst nach einer am Oberarm gemachten Injection erfahren; sie waren in Kürze folgende: Drei bis vier Stunden nach der Injection ziehen in den Gliedern, Mattigkeit, Neigung zum Husten, Athembeschwerden, welche sich schnell steigerten; in der fünften Stunde trat ein ungewöhnlich heftiger Schüttelfrost ein, welcher fast eine Stunde andauerte; zugleich Uebelkeit, Erbrechen, Ansteigen der Körpertemperatur bis zu 39,60; nach etwa 12 Stunden ließen sämtliche Beschwerden nach, die Temperatur sank und erreichte bis zum nächsten Tage wieder die normale Höhe; Schwere in den Gliedern und Mattigkeit hielten noch einige Tage an, ebenso lange Zeit blieb die Injektionsstelle ein wenig schmerhaft und geröthet.

Die untere Grenze der Wirkung des Mittels liegt für den gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 ccm (gleich einem Cubitcentimeter der hundertfachen Verdünnung), wie zahlreiche Versuche ergeben haben. Die meisten Menschen reagiren auf diese Dosis nur noch mit leichten Gliederschmerzen und bald vorübergehender Mattigkeit. Bei einigen trat außerdem noch eine leichte Temperatursteigerung ein bis 38° oder wenig darüber hinaus.

Wenn in Bezug auf die Dosis des Mittels (auf Körpergewicht berechnet) zwischen Versuchstiere und Mensch ein ganz bedeutender Unterschied besteht, so zeigt sich doch in einigen anderen Eigenschaften wieder eine ziemlich gute Uebereinstimmung.

Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die specifische Wirkung des Mittels auf tuberkulöse Prozesse, welcher Art sie auch sein mögen.

Das Verhalten des Versuchstiers in dieser Beziehung will ich, da dies zu weit führen würde, hier nicht weiter schildern, sondern mich sofort dem höchst merkwürdigen Verhalten des tuberkulösen Menschen zuwenden.

Der gesunde Mensch reagirt, wie wir gesehen haben, auf 0,01 ccm gar nicht mehr oder in unbedeutender Weise. Ganz dasselbe gilt auch, wie vielfache Versuche gezeigt haben, für frische Menschen, vorausgeleitet, daß sie nicht tuberkulös sind. Über ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei Tuberkulösen; wenn man diesen dieselbe Dosis des Mittels (0,01 ccm) injiziert,<sup>2)</sup> dann tritt sowohl eine starke allgemeine, als auch eine örtliche Reaction ein.

Die allgemeine Reaction besteht in einem Fieberanfall, welcher, meistens mit einem Schüttelfrost beginnend, die Körpertemperatur über 39°, oft bis 40 und selbst 41° steigert; daneben bestehen Gliederschmerzen, Hustenreiz, große Mattigkeit, öfters Uebelkeit und Erbrechen. Einige Male wurde eine leichte icterische Färbung, in einigen Fällen auch das Auftreten eines jaegerartigen Granthems an Brust und Hals beobachtet. Der Anfall beginnt in der Regel 4-5 Stunden nach der Injection und dauert 12-15 Stunden. Ausnahmsweise kann er auch später auftreten und verläuft dann mit geringerer Intensität. Die Kranken werden von dem Anfall auffallend wenig angegriffen und fühlen sich, sobald er vorüber ist, verhältnismäßig wohl, gewöhnlich sogar besser wie vor demselben.

Die örtliche Reaction kann am besten an solchen Kranken beobachtet werden, deren tuberkulöse Affection sichtbar zu Tage liegt, also z. B. bei Lupusfranken. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die specifisch antituberkulöse Wirkung des Mittels in einer ganz überraschenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Injection unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hauttheilen im Gesicht u. s. w. ganz entfernten Punkte gemacht ist, fangen die lupsigen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Fieberanfalls an zu schwelen und sich zu röthen. Während des Fiebers nimmt Schwelling und Röthung immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. An schärfer abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunroth gefärbte Stelle von einem weißlichen fast einen Centimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten lebhaft gerötheten Hof umgeben war. Nach Abfall des Fiebers nimmt die Anschwellung der lupsigen Stellen allmählich wieder

<sup>2)</sup> Kindern im Alter von 3-5 Jahren haben wir ein Drittel dieser Dosis, also 0,001, sehr schwächen Kindern nur 0,0005 ccm gegeben und damit eine kräftige, aber nicht besorgniserregende Reaction erhalten.

ab, so daß sie nach 2-3 Tagen verschwunden sein kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von ausfließendem und an der Luft vertrocknetem Serum bedeckt, sie verwandeln sich in Borken, welche nach 2-3 Wochen abfallen und mitunter schon nach einmaliger Injection des Mittels eine glatte rothe Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injectionen zur vollständigen Beseitigung des lupsigen Gewebes, doch davon später. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die geschildderten Veränderungen sich durchaus auf die lupsigen Verhältnisse beschränken; selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe versteckten Kindchen machen den Prozeß durch und werden in Folge der Anschwellung und Farbenänderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lupsigen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupusfranken ist so instructiv und muß zugleich so überzeugend in Bezug auf die specifische Natur des Mittels wirken, daß jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigen will, seine Versuche, wenn es irgend zu ermöglichen ist, mit Lupus beginnen sollte.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gefühl wahrnehmbar, sind die örtlichen Reactionen bei Tuberkulose der Lymphdräsen, der Knochen und Gelenke u. s. w., bei welchen Anschwellung, vermehrte Schmerhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Röthung sich bemerklich machen.

Die Reaction in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrten Husten und Hustenwurf der Lungenfranken nach den ersten Injectionen auf eine örtliche Reaction beziehen will. In derartigen Fällen dominirt die allgemeine Reaction. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direct beobachtet werden.

Die geschildderten Reactionerscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 ccm in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube deswegen nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird damit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender Phthisis selbst dann noch zu diagnostizieren, wenn es nicht gelingt, durch den Befund von Bacillen oder elastischen Fasern im Sputum oder durch die physikalische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten. Drüsenaffectationen, versteckte Knochen-Tuberkulose, zweifelhafte Haut-Tuberkulose und dergleichen werden leicht und sicher als solche zu erkennen sein. In scheinbar abgelaufenen Fällen von Lungen- und Gelenktuberkulose wird sich feststellen lassen, ob der Krankheits-Prozeß in Wirklichkeit schon seinen Abschluß gefunden hat, und ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit, wie von einem unter der Asche glimmenden Funken, später von neuem um sich greifen könnte.

Sehr viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung.

Bei der Beschreibung der Veränderungen, welche eine subcutane Injection des Mittels auf lupsigen veränderte Hautstellen hervorruft, wurde bereits erwähnt, daß nach Abnahme der Schwelling und Röthung das Lupusgewebe nicht seinen ursprünglichen Zustand wieder einnimmt, sondern daß es mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet. An einzelnen Stellen geht dies, wie der Augenschein lehrt, in der Weise vor sich, daß das frische Gewebe schon nach einer ausreichenden Injection unmittelbar absterbt und als tote Masse später abgestoßen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schwund oder eine Art von Schmelzung des Gewebes einzutreten, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang sich vollzieht, läßt sich augenblicklich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da es an den erforderlichen histologischen Untersuchungen fehlt. Nur soviel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtötung der im Gewebe befindlichen Tuberkeletbacillen handelt, sondern daß nur das Gewebe, welches die Tuberkeletbacillen einschließt, von der Wirkung des Mittels getroffen wird. In diesem treten, wie die sichtbare Schwelling und Röthung zeigt, erhebliche Circulationsstörungen und damit offenbar tiefgreifende Veränderungen in der Ernährung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel wirken läßt, mehr oder weniger schnell und tief zum Absterben bringen.

Das Mittel tödtet also, um es noch einmal kurz zu wiederholen, nicht die Tuberkeletbacillen, sondern das tuberkulöse Gewebe. Damit ist aber auch sofort ganz bestimmt die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Wirkung des Mittels sich zu erstrecken vermag. Es ist nur im Stande, lebendes tuberkulöses Gewebe zu beeinflussen; auf bereits totes, z. B. abgestorbene käsige Massen, nekrotische Knochen u. s. w., wirkt es nicht; ebensowenig auch auf das durch das Mittel selbst bereits zum Absterben gebrachte Gewebe. In solchen toten Gewebsmassen können dann immerhin noch lebende Tuberkeletbacillen lagern, welche

entweder mit dem nekrotischen Gewebe ausgestoßen werden, möglicherweise aber auch unter besonderen Verhältnissen in das benachbarte noch lebende Gewebe wieder eindringen könnten.

Gerade diese Eigenschaft des Mittels ist sorgfältig zu beachten, wenn man die Heilwirkung desselben richtig auszuwegen will. Es muß also zunächst das noch lebende tuberkulöse Gewebe zum Absterben gebracht, und dann Alles aufgeboten werden, um das tote so bald als möglich, z. B. durch chirurgische Nachhülfe, zu entfernen; da aber, wo dies nicht möglich ist und nur durch Selbsthülfe des Organismus die Aussönderung langsam vor sich gehen kann, muß zugleich durch fortgesetzte Anwendung des Mittels das gefährdete lebende Gewebe vor dem Wiedereinwandern der Parasiten geschützt werden.

Daraus, daß das Mittel das tuberkulöse Gewebe zum Absterben bringt und nur auf das lebende Gewebe wirkt, läßt sich ungezwungen noch ein anderes, höchst eigenhümliches Verhalten des Mittels erklären, daß es nämlich in sehr schnell gesteigerten Dosen gegeben werden kann. Zunächst könnte diese Erscheinung als auf Angewöhnung beruhend gedeutet werden. Wenn man aber erfährt, daß die Steigerung der Dosis im Laufe von etwa drei Wochen bis auf das 500fache der Anfangsdosis getrieben werden kann, dann läßt sich dies wohl nicht mehr als Angewöhnung auffassen, da es an jedem Analogon von so weitgehender und so schneller Anpassung an ein starkwirkendes Mittel fehlt.

Man wird sich diese Erscheinung vielmehr so zu erklären haben, daß Anfangs viel tuberkulöses Gewebe vorhanden ist, und dementsprechend eine geringe Menge der wirksamen Substanz ausreicht, um eine starke Reaction zu veranlassen; durch jede Injection wird aber eine gewisse Menge reactionsfähigen Gewebes zum Schwinden gebracht, und es bedarf dann verhältnismäßig immer größerer Dosen, um denselben Grad von Reaction wie früher zu erzielen. Daneben her mag auch innerhalb gewisser Grenzen eine Angewöhnung sich gestend machen. Sobald der Tuberkulose so weit mit steigenden Dosen behandelt ist, daß er nur noch ebensowenig reagiert, wie ein Nichttuberkulöser, dann darf man wohl annehmen, daß alles reactionsfähige tuberkulöse Gewebe getötet ist. Man wird alsdann nur noch, um den Kranken, so lange noch Bacillen im Körper vorhanden sind, vor einer neuen Infection zu schützen, mit langsam steigenden Dosen und mit Unterbrechungen die Behandlung fortzuführen haben.

Ob diese Auffassung und die sich daran knüpfenden Folgerungen richtig sind, das wird die Zukunft lehren müssen. Vorläufig sind sie für mich maßgebend gewesen, um danach die Art und Weise der Anwendung des Mittels zu konstruieren, welche sich bei unseren Versuchen folgendermaßen gestaltete:

Um wieder mit dem einfachsten Falle, nämlich mit dem Lupus zu beginnen, so haben wir fast bei allen derartigen Kranken von vornherein die volle Dosis von 0,01 Cubikcentimeter injiziert, dann die Reaction vollständig ablaufen lassen und nach ein bis zwei Wochen wieder 0,01 Cubikcentimeter gegeben, so fortwährend, bis die Reaction immer schwächer wurde und schließlich aufhörte. Bei zwei Kranken mit Gesichtslupus sind in dieser Weise durch drei bzw. vier Injectionen die lupösen Stellen zur glatten Vernarbung gebracht, die übrigen Lupuskranken sind der Dauer der Behandlung entsprechend verbessert. Alle diese Kranken haben ihr Leiden schon viele Jahre getragen und sind vorher in der verschiedensten Weise erfolglos behandelt.

Ganz ähnlich wurden Drüs-, Knochen- und Gelenktuberkulose behandelt, indem ebenfalls große Dosen mit längeren Unterbrechungen zur Anwendung kamen. Der Erfolg war der gleiche wie bei Lupus; schnelle Helling in frischen und leichteren Fällen, langsam fortwährende Besserung bei den schweren Fällen.

Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse bei der Hauptmasse unserer Kranken, bei den Phthisikern. Kranken mit ausgesprochener Lungentuberkulose sind nämlich gegen das Mittel weit empfindlicher, als die mit chirurgischen tuberkulösen Affectionen behafteten. Wir mußten die für Phthisiker anfänglich zu hoch bemessene Dosis von 0,01 Cubikcentimeter sehr bald herabsetzen, und fanden, daß Phthisiker fast regelmäßig noch auf 0,002 und selbst 0,001 Cubikcentimeter stark reagirten, daß man aber von dieser niedrigen Anfangsdosis mehr oder weniger schnell zu denselben Mengen aufsteigen kann, welche auch von den anderen Kranken gut ertragen werden. Wir verfahren in der Regel so, daß der Phthisiker zuerst 0,001 Cubikcentimeter injiziert erhält, und daß, wenn Temperaturerhöhung danach eintrat, dieselbe Dosis so lange täglich einmal wiederholt wurde, bis keine Reaction mehr erfolgte; erst dann wurde auf 0,002 gestiegen, bis auch diese Menge reactionlos vertragen wurde, und so fort immer um 0,001 oder höchstens 0,002 steigend bis zu 0,01 und darüber hinaus. Dieses milde Verfahren schien mir namentlich bei solchen Kranken geboten, deren Kräftezustand ein geringer war. Wenn man in der geschickteren Weise vorgeht, läßt es sich leicht erreichen, daß ein Kranke fast ohne Fiebertemperatur und für ihn fast unmerklich auf sehr hohe Dosen des Mittels gebracht werden kann. Einige noch einigermaßen kräftige Phthisiker wurden aber auch theils von vornherein mit großen Dosen, theils mit sorgfältiger Steigerung in der Dosierung behandelt, wobei es den Anschein hatte, als ob der günstige Erfolg entsprechend schneller eintrat.

Die Wirkung des Mittels äußerte sich bei den Phthisikern im Allgemeinen so, daß Husten und Auswurf nach den ersten Injectionen gewöhnlich etwas zunahmen, dann aber mehr und mehr geringer wurden, um in den günstigsten Fällen schließlich ganz zu verschwinden;

auch verlor der Auswurf seine eitrige Beschaffenheit, er wurde schleimig. Die Zahl der Bacillen (es sind nur solche Kranken zum Versuch gewählt, welche Bacillen im Auswurf hatten) nahm gewöhnlich erst dann ab, wenn der Auswurf schleimiges Aussehen bekommen hatte. Sie verschwanden dann zeitweilig ganz, wurden aber von Zeit zu Zeit wieder angetroffen, bis der Auswurf vollständig wegblieb. Gleichzeitig hörten die Nachschweiße auf, das Aussehen verbesserte sich, und die Kranken nahmen an Gewicht zu. Die im Anfangsstadium der Phthisis behandelten Kranken sind sämtlich im Laufe von 4–6 Wochen von allen Krankheitssymptomen befreit, so daß man sie als geheilt ansehen konnte. Auch Kranken mit nicht zu großen Cavernen sind bedeutend gebessert und nahezu geheilt. Nur bei solchen Phthisikern, deren Lungen viele und große Cavernen enthielten, war, obwohl der Auswurf auch bei ihnen abnahm und das subjective Befinden sich verbesserte, doch keine objective Besserung wahrzunehmen. Nach diesen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß beginnende Phthisis durch das Mittel mit Sicherheit zu heilen ist.<sup>3)</sup> Theilweise mag dies auch noch für die nicht zu weit vorgeschrittenen Fälle gelten.

Aber Phthisiker mit großen Cavernen, bei denen wohl meistens Complicationen, z. B. durch das Eindringen von anderen eitererregenden Mikroorganismen in die Cavernen, durch nicht mehr zu beseitigende pathologische Veränderungen in anderen Organen u. s. w. bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben. Vorübergehend gebessert wurden indessen auch derartige Kranken in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsprozeß, die Tuberkulose, durch das Mittel in derselben Weise beeinflußt wird, wie bei den übrigen Kranken, und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetöteten Gewebsmassen nebst den secundären Eiterungsprozessen zu beseitigen. Unwillkürlich wird da der Gedanke wachgerufen, ob nicht noch manchen von diesen Schwerkranken durch Combination des neuen Heilverfahrens mit chirurgischen Eingriffen (nach Art der Empyemoperation), oder mit anderen Heilfactoren zu helfen sein sollte. Überhaupt möchte ich dringend davon abrathen, das Mittel etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulosen anzuwenden. Um einfachsten wird sich voraussichtlich die Behandlung bei beginnender Phthisis und bei einfachen chirurgischen Affectionen gestalten, aber bei allen anderen Formen der Tuberkulose sollte man die ärztliche Kunst in ihre vollen Rechte treten lassen, indem sorgfältig individualisiert wird und alle anderen Hülfsmittel herangezogen werden, um die Wirkung des Mittels zu unterstützen. In vielen Fällen habe ich den entschiedenen Eindruck gehabt, als ob die Pflege, welche den Kranken zu Theil wurde, auf die Heilwirkung von nicht unerheblichem Einfluß war, und ich möchte deswegen der Anwendung des Mittels in geeigneten Anstalten, in welchen eine sorgfältige Beobachtung der Kranken und die erforderliche Pflege derselben am besten durchzuführen ist, vor der ambulanten oder Hausbehandlung den Vorzug geben.

Inwieweit die bisher als nützlich erkannten Behandlungsmethoden, die Anwendung des Gebirgsclimas, die Freiluftbehandlung, spezifische Ernährung u. s. w. mit dem neuen Verfahren vortheilhaft kombiniert werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht absehen; aber ich glaube, daß auch diese Heilfactoren in sehr vielen Fällen, namentlich in den vernachlässigten und schweren Fällen, ferner im Reconvaleszenzstadium im Verein mit dem neuen Verfahren von bedeutendem Nutzen sein werden.<sup>4)</sup>

Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt, wie gesagt, in der möglichst frühzeitigen Anwendung. Das Anfangsstadium der Phthise soll das eigentliche Object der Behandlung sein, weil sie diesem gegenüber ihre Wirkung voll und ganz entfalten kann. Deswegen kann aber auch gar nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft viel mehr, als es bisher der Fall war, seitens der praktischen Ärzte Alles aufgeboten werden muß, um die Phthise so frühzeitig als möglich zu diagnostizieren. Bislang wurde der Nachweis der Tuberkelbacillen im Sputum mehr als eine nicht uninteressante Nebensache betrieben, durch welche zwar die Diagnose gesichert, dem Kranken aber kein weiterer Nutzen geschafft wird, die deswegen auch nur zu oft unterlassen wurde, wie ich noch wieder in letzter Zeit an zahlreichen Phthisikern erfahren habe, welche gewöhnlich durch die Hände mehrerer Ärzte gegangen waren, ohne daß ihr Sputum auch nur einmal untersucht war. In Zukunft muß das anders werden. Ein Arzt, welcher es unterläßt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich mit Hilfe der Untersuchung des verdächtigen Sputums auf Tuberkelbacillen die Phthise so früh als möglich zu constatiren, macht sich damit

<sup>3)</sup> Dieser Ausspruch bedarf allerdings noch insofern einer Einschränkung, als augenblicklich noch keine abschließenden Erfahrungen darüber vorliegen können, ob die Helling eine definitive ist. Recidive sind selbstverständlich vorläufig noch nicht ausgeschlossen. Doch ist wohl anzunehmen, daß dieselben ebenso leicht und schnell zu beseitigen sein werden, wie der erste Anfall.

Untererseits wäre es auch möglich, daß nach Analogie mit anderen Infectionskrankheiten die einmal Geheilten dauernd immun werden. Auch dies muß bis auf Weiteres als eine offene Frage angesehen werden.

<sup>4)</sup> In Bezug auf Gehirn-, Kehlkopf- und Miliar-tuberkulose stand uns zu wenig Material zu Gebote, um darüber Erfahrungen sammeln zu können.

einer schweren Vernachlässigung seines Kranken schuldig, weil von dieser Diagnose und der auf Grund derselben schleunig eingeleiteten spezifischen Behandlung das Leben des Kranken abhängen kann. In zweifelhaften Fällen sollte sich der Arzt durch eine Probeinjection die Gewissheit über das Vorhandensein oder Fehlen der Tuberkulose verschaffen.

Dann erst wird das neue Heilverfahren zu einem wahren Segen für die leidende Menschheit geworden sein, wenn es dahin gekommen ist, daß möglichst alle Fälle von Tuberkulose frühzeitig in Behandlung genommen werden, und es gar nicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen kommt, welche die unerträgliche Quelle für immer neue Infektionen bisher gebildet haben.

Zum Schlus mich möchte ich noch bemerken, daß ich absichtlich statistische Zahlenangaben und Schilderung einzelner Krankheitsfälle in dieser Mittheilung unterlassen habe, weil diejenigen Ärzte, zu deren Krankenmaterial die für unsere Versuche benutzten Kranken gehörten, selbst die Beschreibung der Fälle übernommen haben, und ich ihnen in einer möglichst objektiven Darstellung ihrer Beobachtungen nicht vorgreifen wollte.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Langer in Grünberg.

**Ein neues Zeugnis.** Weißwitz pr. Giersdorf. A. Liegnitz. Ichthele hierdurch mit, daß die Wirkung der Apotheker Richard Brandt's Schweizerpills auf meinen sonst so leidenden Körperzustand eine ganz überraschend günstige gewesen ist. Vor drei Jahren litt ich beständig an Rheumatismus in den Gliedern, so daß, da in den Beinen die Schmerzen ganz besonders stark auftraten, dieselben mich anlegentlich freien Gebrauch dieser Gliedmaßen verhinderten und letztere mit der Zeit sehr bedenken angeschwollen. Zu jener Zeit auf die so ausgezeichneten wirkenden Apotheker Richard Brandt's Schweizerpills (à Schachtel M. 1 in den Apotheken) aufmerksam gemacht, fand ich die Versicherung geben, daß nach Gebrauch derselben mein rheumatisches Leiden nach und nach, aber immerhin verhältnismäßig schnell, völlig geschwunden, die Verhöhlung der Beine gänzlich gewichen und mit der freien Gebrauch dieser Gliedmaßen wiedergegeben worden ist. Ich wünsche, daß Ihre Schweizerpills immer mehr als sicher heilbringend angewandt werden. Handzeichen der Karoline Borrman. Beglaubigt vom Amtsvorsteher. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpills mit dem weißen Kreuz in rotem Felde und keine Nachahmung zu empfangen. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absinth, Bitterlee, Gentian.

**Viele Leute** haben gar keine Ahnung davon, welche ernste Folgen mitunter ein vernachlässigter Katarrh nach sich führen kann. Es würde hier zu weit führen, alle die schweren Krankheiten und ihren Zusammenhang mit der ursprünglichen leichten Erfaltung des Nährers zu beschreiben und dürfte die Warnung, einen Katarrh in keinem Falle zu leicht zu nehmen, genügen. Nachdem uns die heutige Wissenschaft ein Mittel an Händen gegeben, die Entzündung der Schleimhäute der Luftwege (die Ursache des Katarrhs) in ganz kurzer Zeit (oft schon nach Stunden) durch Chinin-Präparate zu beseitigen und damit das Uebel selbst zu heben, wäre es Leichtsinn, sich dieses Mittels, der Apotheker W. Böck'schen Katarrhpills, nicht rechtzeitig zu bedienen. Dieselben sind auf Basis der neuesten Forschungen der Wissenschaft dargestellt und deren Fabrikation der fortlaufenden Controle des Herrn Dr. med. Wittlinger in Frankfurt a. M. unterstellt. Zu haben à Dose M. 1 in den meisten Apotheken. In Grünberg: Apotheke zum Schwarzen Adler. Die Bestandtheile sind: Schwefelsaures Chinin, Salzsäure, Dreieblattpulver, Dreieblatt-Extract, Schmalzpulver, Tragant, Benzoegummi und Chololade.

**Gut gewählt muß ein Geschenk sein,** wenn der Gabe seinen Zweck, wirkliche Freude zu bereiten, erreichen soll. Das kann aber nur der Fall sein, wenn das Geschenk recht praktisch, durch und durch solid und das Auge befriedigend ist. Kein Wunder, daß oft die Wahl zur Qual wird. Bequem dagegen ist das Aussuchen für Alle, die sich den neu erschienenen Weihnachts-Catalog des Versand-Geschäfts Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz kommen lassen. Bekanntlich steht diese Weltfirma sowohl bezüglich der Zahl und Verschiedenheit, als auch der Güte und Preiswürdigkeit ihrer Artikel unerreicht da. Durch ungefähr 2000 getreue Abbildungen führt der erwähnte Catalog in anschaulichster Weise Stück für Stück aller nur denkbaren WaarenGattungen vors Auge: eine Postkarte oder Brief genügt dann, um in Kürze den gewünschten Gegenstand ins Haus geliefert zu erhalten. Für den Weihnachtstisch insbesondere sind die Abtheilungen: Ihren, Schmuck- und Wirtschafts-Gegenstände, Verfärbte Waaren, Musikwerke, Damen- und Herren-Kleider, Pelzwaaren, Kleiderstoffe, Cigarren, Parfümerien u. s. w. auffallend reich vertreten, sozusagen ganz fürs Haus und Familie zurechtgelegt, und — wer Vieles bringt, wird Jedes Etwas bringen!

Die strenge Reellität der Firma bürgt für die beste Beschaffenheit der von ihr gelieferten Waaren; es verläufe im eigenen Interesse Niemand, sich den Weihnachts-Catalog der Firma Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz schicken zu lassen, der auf Verlangen unentgeltlich und portofrei zugesandt wird.

Druck u. Verlag v. W. Lebysohn in Grünberg i. Schl.